

Corporate Governance

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Lindt & Sprüngli Gruppe ist ein weltweit tätiges Unternehmen, das Schokoladenprodukte im Premium-Qualitätssegment entwickelt, produziert und vertreibt. Die Holdinggesellschaft, die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, mit Sitz in Kilchberg ZH, ist eine kotierte Gesellschaft, deren Aktien an der SIX Swiss Exchange kotiert sind. Die Börsenkapitalisierung auf Basis der Jahresendkurse 2023 beläuft sich auf ca. CHF 24.0 Mrd.

→ Valoren- und ISIN-Nummern der Effekten siehe Seite 112

Das Unternehmen weist eine schlanke Führungsstruktur auf. Während sich der Verwaltungsrat mit den obersten Führungs-, Strategie- und Überwachungsaufgaben beschäftigt, obliegen dem CEO, unterstützt durch den Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten, und den übrigen Mitgliedern der Konzernleitung die operativen Führungsaufgaben. Der Exekutive Verwaltungsratspräsident und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsratspräsident wird durch einen Vizepräsidenten unterstützt, den der Verwaltungsrat aus dem Kreise seiner Mitglieder wählt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat zur Unterstützung adäquater Kontrollmechanismen ein erfahrenes und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats als Lead Independent Director ernennen, wenn er dies für angemessen und im besten Interesse des Unternehmens erachtet. Der Verwaltungsrat wird zudem in bestimmten Bereichen von Ausschüssen (Committees) unterstützt, welche aus Mitgliedern des Verwaltungsrats bestehen.

Neben den Statuten sind die Organisation, die Aufgaben und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, einschliesslich des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und des Lead Independent Director (falls ernannt), der Ausschüsse des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung, im Organisationsreglement und in den Committee Charters geregelt, welche auf der Website der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG abrufbar sind.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7161/file/Lindt-and-Sprungli-Organizational-Regulations.pdf>

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7188/file/Lindt-and-Sprungli-Audit-Committee-Charter.pdf>

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7191/file/Lindt-and-Sprungli-Compensation-and-Nomination-Committee-Charter.pdf>

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7194/file/Lindt-and-Sprungli-Sustainability-Committee-Charter.pdf>

→ Für Informationen zu den Aufgaben des Verwaltungsrats siehe Seite 35

→ Für Informationen zu den Aufgaben des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten siehe Seite 39

→ Für Informationen zu den Aufgaben des Vizepräsidenten siehe Seite 39

→ Für Informationen zu den Aufgaben des Lead Independent Director siehe Seite 39

→ Für Informationen zu den Verwaltungsratsausschüssen siehe Seite 40

→ Für Informationen zu den Aufgaben der Konzernleitung siehe Seite 45

Zum Konsolidierungskreis der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG gehören die in der Liste im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten, nicht börsenkotierten schweizerischen und ausländischen Tochtergesellschaften. Details zu diesen Gesellschaften wie Firma, Sitz, Gesellschaftskapital, Beteiligungen usw. sind an derselben Stelle aufgeführt.

→ Für Einzelheiten zu den Tochtergesellschaften siehe Seite 112

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hält keine Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften innerhalb ihres Konsolidierungskreises.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss einer Offenlegungsmeldung per 30. August 2017 hielt BlackRock Inc., New York, USA, als Muttergesellschaft 6063 Namenaktien (bei 1092 der 6063 Namenaktien besteht lediglich das Recht zur Ausübung der Stimmrechte nach freiem Ermessen) oder 4,50% des Aktienkapitals an der Gesellschaft. Gemäss Aktienregister der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG halten per 31. Dezember 2023 der «Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG» und die «Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken

Lindt & Sprüngli AG», beide in Kilchberg ZH, als Gruppe insgesamt 20 784 Namenaktien, was 15,43% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht (gemäss letzter Offenlegung hielt die Gruppe, der zu diesem Zeitpunkt auch noch die «Lindt Cocoa Foundation» und die «Lindt Chocolate Competence Foundation» angehörte, per 25. November 2013 29 143 Namenaktien beziehungsweise 21,32% des Aktienkapitals und der Stimmrechte). Gemäss einer Offenlegungsmeldung auf der offiziellen Melde- und Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange sind die «Lindt Cocoa Foundation» und die «Lindt Chocolate Competence Foundation», beide in Kilchberg ZH, am 14. Dezember 2023, ohne einen Verkauf von Aktien, als Gruppenmitglieder im Sinne der Offenlegungsvorschriften (d.h. Art. 120 Abs. 1 und Art. 121 Finanzmarktinfrastukturgesetz [FinfraG]) aus der Gruppe um den «Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG» und die «Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG» ausgeschieden.

Während des Berichtsjahres sind keine weiteren Meldungen auf der Melde- und Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert worden. Für Details und Offenlegungen aus den Vorjahren verweisen wir auf die Publikationen der SIX Swiss Exchange.

🔗 <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html?issuedBy=LINDT>

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hält keinerlei Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG weist per Stichtag 31. Dezember 2023 die folgende Kapitalstruktur auf:

Ordentliches Kapital

Das ordentliche Kapital setzt sich aus zwei Titalkategorien zusammen:

	2023
Namenaktien*	CHF 13 472 300
Inhaberpartizipationsscheine**	CHF 10 125 420
Total ordentliches Kapital	CHF 23 597 720

* 134 723 Namenaktien zum Nominalwert von je CHF 100

** 101 254 Inhaberpartizipationsscheine zum Nominalwert von je CHF 10

Jede Namenaktie gewährt Anrecht auf eine Stimme an der Generalversammlung, während die Inhaberpartizipationsscheine keine Stimmrechte verleihen. Beide Titalkategorien gewähren gleichwertige Ansprüche (im Verhältnis zu ihrem Nominalwert) auf Dividenden, Rückzahlungen von Kapitaleinlagen und auf ein Liquidationsergebnis. Sämtliche Titel sind voll einbezahlt. Genussscheine wurden nicht ausgegeben.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt über ein bedingtes Partizipationskapital im Betrag von maximal CHF 306 815, welches höchstens 306 815 Inhaberpartizipationsscheinen mit einem Nominalwert von je CHF 10 entspricht. Von diesem maximalen Gesamtbetrag sind 152 365 Titel Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen vorbehalten, während bis zu 154 450 Titel für Kapitalmarkttransaktionen verwendet werden können. Die Bezugsrechte der Aktionäre und Partizipanten sind ausgeschlossen. Weitere Informationen zum bedingten Partizipationskapital können Art. 4^{bis} der Statuten der Gesellschaft entnommen werden, die auf der Website der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG abrufbar sind, wobei die oben und nachfolgend aufgeführten Angaben zum Stand des Partizipationskapitals beziehungsweise zur Anzahl von Inhaberpartizipationsscheinen, jeweils per 31. Dezember 2023, aufgrund von Optionsausübungen und Erhöhungen des Partizipationskapitals aus dem bedingten Partizipationskapital während des Berichtsjahres in den aktuell gültigen Statuten noch nicht reflektiert sind.

🔗 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

Mittels des bedingten Partizipationskapitals kann das bestehende ordentliche Kapital um höchstens 13,0% auf höchstens CHF 26 665 870 erhöht werden. Neben dem bedingten Partizipationskapital besteht weder ein bedingtes Aktienkapital noch ein genehmigtes Aktien- oder Partizipationskapital oder ein Kapitalband.

Kapitalveränderungen

Die Kapitalstruktur bezüglich des ordentlichen und des bedingten Kapitals hat sich über die letzten drei Berichtsjahre wie folgt verändert:

Ordentliches Kapital

Jahr	Aktienkapital in CHF	Anzahl Namenaktien (NA)*	Partizipations- kapital in CHF	Anzahl Inhaber- partizipations- scheine (PS)**
2021	13 555 200	135 552	10 665 640	1 066 564
2022	13 509 900	135 099	10 439 560	1 043 956
2023	13 472 300	134 723	10 125 420	1 012 542

Bedingtes Kapital

Anzahl Inhaberpartizipationsscheine (PS)**

Jahr	Total	Kapitalmarkt-PS	Mitarbeiter-PS
2021	340 907	154 450	186 457
2022	325 945	154 450	171 495
2023	306 815	154 450	152 365

Anzahl Titel, Stand jeweils per 31. Dezember

* Namenaktien (NA): Nominalwert CHF 100

** Inhaberpartizipationsscheine (PS): Nominalwert CHF 10

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien wie auch die Partizipationsscheine sind ohne Einschränkungen erwerbbar. Gemäss Art. 3 Abs. 6 der Statuten kann der Verwaltungsrat jedoch einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen, soweit die Anzahl der von diesem Erwerber gehaltenen Namenaktien 4% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Des Weiteren sieht Art. 685d Abs. 2 OR vor, dass die Gesellschaft einen Erwerber ablehnen kann, wenn dieser auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt.

Gemäss Art. 3 Abs. 7 der Statuten gelten juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, als ein Erwerber. Gestützt auf Art. 3 Abs. 9 der Statuten kann der Verwaltungsrat in besonderen Fällen Ausnahmen von diesen Regeln gewähren und für die Anwendung dieser Regeln entsprechende Ausführungsbestimmungen erlassen. Die Ausführungsbestimmungen zu diesen Regeln sind im Reglement des Verwaltungsrats betreffend die «Eintragung der Namenaktien

und Führung des Aktienregisters der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG» definiert.

 https://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/BOR/SHAREHOLDER_REGISTRY REGULATIONS_2015_DE.PDF

 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

Gemäss diesem Reglement gilt insbesondere (1) die Absicht eines Aktionärs, sich langfristig an der Gesellschaft zu beteiligen oder (2) ein Aktienerwerb im Rahmen einer langfristigen strategischen Geschäftsbeziehung oder einer Fusion sowie ein Aktienerwerb oder eine Aktienzuteilung im Rahmen des Erwerbs eines Akquisitionssubjekts durch die Gesellschaft als besonderer Fall im Sinne von Art. 3 Abs. 9 der Statuten.

Aufgrund ihrer langfristigen Beteiligung und im Hinblick auf ihren Stiftungszweck hat der Verwaltungsrat bereits vor dem Berichtsjahr eine solche Ausnahme für jene 15,43% der Stimmrechte gewährt, die von dem Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG und der Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, beide in Kilchberg ZH, als Gruppe gehalten werden.

Ein Nominee wird mit maximal 2% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern er sich schriftlich bereit erklärt, Name, Adresse, Wohnort oder Sitz, Nationalität und Aktienbestand derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er Aktien hält. Über die 2%-Limite hinaus wird der Verwaltungsrat einen Nominee nur dann mit Stimmrecht im Aktienregister eintragen, wenn der betreffende Nominee Namen, Adresse, Wohnort oder Sitz, Nationalität und Aktienbestände derjenigen Personen schriftlich bekannt gibt, für deren Rechnung er 0,5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält, wobei die Eintragung pro Treugeber auf 4% und pro Nominee insgesamt auf 10% beschränkt ist. Art. 3 Abs. 7 der Statuten ist sinngemäss auch auf Nominees anwendbar.

Die Ausführungsbestimmungen zu den Nominee-Eintragungen sind im Reglement des Verwaltungsrats «Eintragung als Nominee der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG» definiert.

 https://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/BOR/REGISTRATION_AS_NOMINEE_DE.PDF

 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

Gemäss Art.15 Abs.3 der Statuten bedarf eine Aufhebung der Eintragungsbeschränkungen in Art.3 Abs.6 der Statuten eines Beschlusses der Generalversammlung, der mit einer Stimmenmehrheit von mindestens drei Vierteln der vertretenen Aktien gefasst werden muss.

 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

Ausstehende Optionen und Wandelanleihen

Optionen auf Inhaberpriorisierungsscheine der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind lediglich im Rahmen des bestehenden Mitarbeiteroptionsplans ausstehend. Einzelheiten betreffend die Anzahl der im Berichtsjahr und in den Vorjahren ausgegebenen Optionen, die entweder noch ausstehend sind oder ausgeübt wurden, jeweils mit den entsprechenden wesentlichen Bedingungen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zuteilungsjahr	Anzahl zugeteilte Optionen	Ausübungspreis (CHF)	Laufzeit	Anzahl ausgeübte Optionen	Anzahl noch ausübbarer Optionen
2017	20 389	5 360	bis 2024	20 202	187
2018	21 896	5 794	bis 2025	12 016	9 880
2019	22 704	5 936	bis 2026	6 374	16 330
2020	24 129	7 904	bis 2027	2 339	21 790
2021	26 190	7 918	bis 2028	0	26 190
2022	22 903	10 251	bis 2029	0	22 903
2023	22 780	9 602	bis 2030	0	22 780
Total	160 991			40 931	120 060

Jede Option berechtigt den Inhaber zum Erwerb eines Priorisierungsscheins (Bezugsverhältnis von 1:1). Die Optionsrechte haben eine Ausübungsfrist von maximal sieben Jahren ab der Zuteilung und unterliegen Sperrfristen zur Ausübung von drei, vier oder fünf Jahren. Der Ausübungspreis der Optionen entspricht dem Durchschnittswert des Schlusskurses des Priorisierungsscheins der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG an der SIX Swiss Exchange über die letzten fünf Handelstage vor der Zuteilung.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 19 130 der oben aufgeführten Mitarbeiteroptionen ausgeübt (Vorjahr: 14 962). Infolgedessen erhöhte sich im Jahr 2023 das «ordentliche» Priorisationskapital um CHF 191 300 bei entsprechender Reduktion des für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme vorbehaltenen Anteils des «bedingten» Priorisationskapitals. Die per 31. Dezember 2023 ausstehenden und noch nicht ausgeübten 120 060 Optionen entsprechen 5,1% des Gesamtkapitals. Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hatte im Berichtsjahr keine Wandelanleihen ausstehend.

Information betreffend Priorisationsscheine

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hat im Jahr 2020 entschieden, keine neuen Couponbögen für Inhaberpriorisationsscheine mehr auszugeben. Inhaber von Priorisationsscheinen, die ihre Priorisationsscheine als Zertifikate in physischer Form zum Beispiel zu Hause oder bei einer Bank (zum Beispiel in einem Schrankfach oder in Einzelverwahrung) verwahren (sogenannte Heimverwahrer), wurden und werden gebeten, ihre Priorisationsscheine (einschliesslich allfälliger verbleibender Coupons und Talons) bei der Bank ihrer Wahl einzuliefern, um die Priorisationsscheine in ihr bestehendes oder ein zu eröffnendes Depot einbuchen zu lassen. Sofern bisher in physischer Form gehaltene Priorisationsscheine nicht als Bucheffekten gehalten werden, werden zukünftige Dividenden oder andere Ausschüttungen auf Priorisationsscheine nicht automatisch über das Bankensystem bedient, sondern nur gemäss den anwendbaren Bestimmungen des schweizerischen Wertschriftenrechts. Inhaber von Priorisationsscheinen, die in physischer Form gehalten werden, sollten sich bewusst sein, dass Dividenden oder andere Ausschüttungen, die nicht innerhalb von fünf Jahren bezogen werden, endgültig der Gesellschaft zufallen. Inhaber von Priorisationsscheinen, die ihre Priorisationsscheine bereits in einem Depot bei ihrer Depotbank verwahren, sind nicht betroffen.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Investor-Relations-Website oder kontaktieren Sie die Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft unter der Telefonnummer +41 44 716 25 37 oder unter der E-Mail-Adresse investors@lindt.com.

Verwaltungsrat Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG



Monique Bourquin, Dr. Dieter Weisskopf, Dr. Thomas Rinderknecht, Dr. Rudolf K. Sprüngli, Ernst Tanner, Dkfm. Elisabeth Gürtler, Silvio Denz

Verwaltungsrat

Rolle und Funktion

Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen gesamthaft und wird in bestimmten Bereichen von Ausschüssen (Committees) unterstützt, die sich aus Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammensetzen. Die zentrale Funktion des Verwaltungsrats ist es, die Oberleitung der Lindt & Sprüngli Gruppe wahrzunehmen und die nötigen Weisungen zu erteilen. Der Verwaltungsrat trifft wesentliche strategische Entscheidungen und definiert die generellen Mittel zur Erreichung der von ihm gesetzten Ziele. Er legt die Traktanden für die Generalversammlung fest und erstellt den Geschäftsbericht, einschliesslich Finanz- und Nachhaltigkeitsberichtserstattung, den Vergütungsbericht sowie den Halbjahresbericht. Aufgaben wie die Ernennung der Mitglieder der Konzernleitung und der Geschäftsleiter bestimmter Tochtergesellschaften sowie die Beschlussfassung über Anträge von Aktionären an die Generalversammlung werden vom gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Mitglieder

Der Verwaltungsrat der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG besteht gemäss Art. 17 der Statuten aus mindestens fünf und maximal neun Mitgliedern. Sinkt die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unter fünf, muss die Mindestbesetzung an der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederhergestellt werden.

 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

Dem Verwaltungsrat gehörten per 31. Dezember 2023 sieben Mitglieder an. Ernst Tanner ist Exekutiver Verwaltungsratspräsident. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutive Mitglieder. Dr. Dieter Weisskopf amtiert als Vizepräsident des Verwaltungsrats.

Name, Amt	1. Wahl	bis
Ernst Tanner, Exekutiver Verwaltungsratspräsident	1993	2024
Dr. Dieter Weisskopf, nicht exekutiv, Vizepräsident	2022	2024
Dr. Rudolf K. Sprüngli, Mitglied, nicht exekutiv	1988	2024
Dkfm. Elisabeth Gürtler, Mitglied, nicht exekutiv	2009	2024
Dr. Thomas Rinderknecht, Mitglied, nicht exekutiv	2016	2024
Silvio Denz, Mitglied, nicht exekutiv	2018	2024
Monique Bourquin, Mitglied, nicht exekutiv	2023	2024

Dr. Dieter Weisskopf amtierte bis 30. September 2022 als CEO der Lindt & Sprüngli Gruppe. Alle übrigen nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats waren in den drei vergangenen Geschäftsjahren weder in der Konzernleitung noch in einer Konzerngesellschaft aktiv. Zudem unterhält keines der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Gesellschaft oder mit einer Konzerngesellschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln von der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied aus oder lehnt ein gewähltes Mitglied die Wahl nachträglich ab, so bleibt die betreffende Position bis zur nächsten Generalversammlung unbesetzt. Im Berichtsjahr sind sechs der sieben bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt worden. Antonio Bulgheroni hat sich im Berichtsjahr nicht mehr zur Wiederwahl gestellt und ist somit per ordentlicher Generalversammlung 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Monique Bourquin wurde im Berichtsjahr erstmalig als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.

Ernst Tanner (CH) Herr Tanner wurde 1993 vom Verwaltungsrat als CEO und Vizepräsident gewählt. Im Jahr 1994 übernahm er das Präsidium des Verwaltungsrats. Er ist Mitglied des Sustainability Committee. Er schloss seine Grundausbildung als Diplomkaufmann ab und bildete sich anschliessend an Business Schools in London und Harvard weiter. Vor seiner Tätigkeit bei Lindt & Sprüngli war Herr

Tanner über 25 Jahre in führenden Managementpositionen im Konzern Johnson & Johnson in Europa und den USA tätig, zuletzt in der Funktion als Company Group Chairman Europe. Herr Tanner gehört dem Verwaltungsrat der Schweizer Swatch-Gruppe an. Er ist dort seit 1995 Mitglied und seit 2011 Vizepräsident des Verwaltungsrats sowie seit 2002 Mitglied und seit Mai 2014 Präsident des Vergütungsausschusses. Zudem ist er Mitglied des Beirats der deutschen Krombacher Brauerei GmbH & Co. KG. Per Ende September 2016 trat Herr Tanner als CEO der Lindt & Sprüngli Gruppe zurück und amtiert seither als Exekutiver Verwaltungsratspräsident.

Dr. Dieter Weisskopf (CH) Herr Weisskopf ist seit April 2022 Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Sustainability Committee. Zudem wurde er am 27. Oktober 2022 zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats ernannt. Er schloss sein Studium der Volkswirtschaftslehre mit dem Lizenziat ab (lic.rer.pol.) und promovierte anschliessend im Bereich der Betriebswirtschaftslehre. Herr Weisskopf begann seinen beruflichen Werdegang beim Schweizerischen Bankverein und wechselte nach weiteren Bankerfahrungen in Südamerika in den Nahrungsmittelbereich zur Jacobs Suchard Gruppe. Bei Jacobs Suchard und bei der Klaus Jacobs Holding war er in leitender Position im Finanzbereich, zuletzt als CFO, in Kanada und der Schweiz tätig. Herr Weisskopf übernahm in der Lindt & Sprüngli Gruppe im Jahr 1995 die Konzernbereiche Finanzen, Administration, Informatik, Einkauf und Nachhaltigkeit und zeichnete seit 2004 zusätzlich für die Produktion verantwortlich. Von Oktober 2016 bis September 2022 amtierte er als CEO der Lindt & Sprüngli Gruppe und war zudem für die Funktionen Group Communications, Group HR und Transformation verantwortlich. Seit dem 8. Dezember 2023 ist er Mitglied des Verwaltungsrats der World Cocoa Foundation (WCF).

Dr. Rudolf K. Sprüngli (CH) Herr Sprüngli ist seit 1988 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Mitglied des Compensation & Nomination Committee (CNC). Er beendete sein Studium als Ökonom mit dem Doktorat. Aufgrund seiner früheren exekutiven Tätigkeit für den Konzern und für ein internationales Unternehmen im Handel mit hochwertigen Lebensmitteln sowie seiner aktuellen Tätigkeit für einen internationalen Hersteller von Premium-Food-Produkten, gilt Herr Sprüngli als erfahrener Kenner des Schokoladen-

geschäfts und der internationalen Lebensmittelindustrie. Er ist Strategieberater, Investor und aktiver Präsident und Verwaltungsrat in mehreren Unternehmen im Food- und Non-Food-Bereich, u.a. Mitglied des Verwaltungsrats der Peter Halter AG, Mitglied des Fachbeirats der Felix Partner AG, Präsident des Verwaltungsrats der Pusta Invest AG, Präsident der Trufo Hungary Kft., Mitglied des Verwaltungsrats der Prio Partners AG und Beirat des Instituts für Wirtschaftsberatung.

Dkfm. Elisabeth Gürtler (AT) Frau Gürtler ist seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und gehört derzeit dem Audit Committee als Mitglied an. Sie schloss ihr Studium der Handelswissenschaften mit dem Magistertitel ab und hat sich in der Folge insbesondere als Geschäftsführerin der weltweit bekannten Hotels Sacher in Wien und Salzburg einen hervorragenden Namen in einem Bereich gemacht, in dem Premium-Qualität eine tragende Rolle spielt. Frau Gürtler war von 1998 bis 2012 Mitglied des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG und von 2004 bis 2014 Mitglied des Generalrats der Österreichischen Nationalbank. Frau Gürtler ist Mitglied des Verwaltungsrats der ATP Planungs- und Beteiligungs AG in Innsbruck und seit Juli 2019 Präsidentin beziehungsweise Vorsitzende des Aufsichtsrats der Tiroler Museen.

Dr. Thomas Rinderknecht (CH) Herr Rinderknecht ist seit April 2016 Mitglied des Verwaltungsrats und hat aktuell den Vorsitz des Audit Committee inne. Er schloss sein juristisches Studium mit dem Doktorat ab und erwarb 1982 das Anwaltspatent des Kantons Zürich. Seit 1984 ist er als selbstständiger Wirtschaftsanwalt und seit 2021 als Senior Counsel von Badertscher Rechtsanwälte AG, Zürich und Zug, tätig. Seit 1984 besetzte Herr Rinderknecht zahlreiche Verwaltungsratsmandate in verschiedenen kotierten und nicht kotierten Gesellschaften im Industrie-, Medien- sowie im Family-Office-Bereich. Herr Rinderknecht bringt als Wirtschaftsanwalt vor allem auch seine juristischen Kompetenzen in den Verwaltungsrat ein.

Silvio Denz (CH) Herr Denz ist seit Mai 2018 Mitglied des Verwaltungsrats und derzeit Mitglied des CNC sowie des Sustainability Committee. Er ist als Unternehmer in den Bereichen Luxusgüter, Wein, Gastronomie, Hotellerie, Kunst sowie Immobilien tätig. Nach einer kaufmännischen Ausbil-

derung und beruflichen Stationen im Finanz-, Handels- und Marketingbereich in der Schweiz und den USA übernahm er 1980 die Geschäftsführung der Alrodo AG in Zürich und baute sie zur schweizweit grössten Parfümeriekette aus. Im Jahr 2000 gründete er die Laliq Group SA (vormals Art & Fragrance SA), ein in der Kreation, der Vermarktung sowie im weltweiten Vertrieb von Luxusgütern tätiges Unternehmen, zu dem seit 2008 auch die Kristallmanufaktur Laliq zählt. Herr Denz steht der in der Schweiz kotierten Gruppe als Verwaltungsratspräsident vor und ist deren Hauptaktionär. Ferner hält Herr Denz zahlreiche Verwaltungsratsmandate in verschiedenen nicht kotierten Schweizer Beteiligungsgesellschaften.

Monique Bourquin (CH) Frau Bourquin ist seit April 2023 Mitglied des Verwaltungsrats und derzeit Vorsitzende des CNC. Nach einigen Jahren in der Unternehmensberatung war Monique Bourquin, lic. oec. HSG, den grössten Teil ihrer Karriere in der Konsumgüterindustrie in verschiedenen Marketing- und Verkaufsfunktionen bei Knorr Nahrungsmittel AG, Rivella AG und Mövenpick Foods GmbH tätig. 14 Jahre lang arbeitete sie für Unilever, unter anderem als CEO von Unilever Schweiz und zuletzt bis 2016 als Chief Financial Officer für die DACH-Region in Hamburg. In den letzten 10 Jahren war sie in verschiedenen Verwaltungsräten tätig, gegenwärtig bei Swisscom AG, Emmi AG, Kambly SA Spécialités de biscuits suisses, Rivella AG und W. Kündig & Cie AG. Frau Bourquin war mehrere Jahre im Verwaltungsrat der Straumann Holding AG sowie der Weleda AG tätig. Zudem ist sie Präsidentin des Schweizerischen Markenartikelverbands Promarca und Mitglied des Stiftungsratsausschusses von Swisscontact.

Zusammensetzung, Vielfalt und Kompetenzen

Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG ist bestrebt, sicherzustellen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Kandidaten für die Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats angemessen zusammengesetzt sind und über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen. Die Angemessenheit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats, unter Berücksichtigung der Vertretung der Geschlechter und weiterer Diversitätsaspekte, wird jährlich überprüft. Wenngleich der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass Erfahrung und Fachkenntnisse nach wie vor relevante Faktoren für die Zusammensetzung des Ver-

waltungsrats sind, berücksichtigt das CNC diese Faktoren neben anderen Faktoren, einschliesslich Alter, Geschlecht, Nationalität und ethnische Zugehörigkeit, bei der Evaluierung von Kandidaten für den Verwaltungsrat und ist bestrebt, die Vielfalt im Verwaltungsrat weiter zu erhöhen.

Auf Vorschlag des CNC hat der Verwaltungsrat eine Reihe von Kompetenzen und Fachkenntnissen identifiziert, die seiner Ansicht nach für das Unternehmen, dessen Geschäftstätigkeit, geografische Präsenz und künftige Entwicklung relevant sind, und die daher im Verwaltungsrat angemessen repräsentiert sein sollten. Auf Grundlage dieser Zusammenstellung wurden alle Mitglieder des Verwaltungsrats gebeten, ihre wichtigsten Kompetenzen und Fachkenntnisse unter Berücksichtigung ihres beruflichen, akademischen und persönlichen Hintergrunds zu identifizieren. Die nachfolgende Übersicht fasst die jeweiligen Kompetenzen und Fachkenntnisse der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen.

Verteilung der wichtigsten Kompetenzen

Führungserfahrung	7/7
Finanzielle Expertise	7/7
Risk Management	6/7
Recht, Regulierung & Compliance	3/7
FMCG/Consumer Insights	4/7
Marketing & Vertrieb	6/7
Betriebsführung & Logistik	4/7
IT, Daten & Cyber Security	3/7
HR, Mitarbeiter & Unternehmenskultur	6/7
Umwelt, Soziales, Governance	7/7
Vergütung	7/7
Erfahrungen als Verwaltungsrat	7/7

Nachfolgeplanung

Die kurzfristige und langfristige Nachfolgeplanung des Verwaltungsrats wird durch das CNC in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsratspräsidenten vorbereitet. Das CNC und der Verwaltungsratspräsident arbeiten bei allen mit der Nominierung zusammenhängenden Aktivitäten, einschliesslich der Nachfolgeplanung sowie der Evaluation der Leistung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, eng zusammen. Im Rahmen der Nominierungen für den Verwaltungsrat überprüft das CNC jährlich die Angemessenheit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats, insbesondere unter Berücksichtigung der erforderlichen Erfahrung, Fachkenntnisse

und anderer Kompetenzen, von Diversitätsaspekten, einschliesslich Alter, Geschlecht, Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit, sowie der Unabhängigkeit und der von den Anspruchsgruppen des Unternehmens, einschliesslich der Aktionäre, eingebrachten Ansichten. Ebenso überprüft das CNC jährlich die Angemessenheit der angewandten Definition von Unabhängigkeit sowie die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats ausgeübten externen Mandate. Die Beschlussfassung über die Antragstellung an die ordentliche Generalversammlung betreffend die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt durch den Gesamtverwaltungsrat.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns

Die Anzahl der Tätigkeiten, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausserhalb des Konzerns ausüben dürfen, ist gemäss Art. 19 Abs. 3 Ziff. 1 der Statuten auf vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen und zehn Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen sowie auf zehn Mandate in anderen Rechtseinheiten, wie Stiftungen und Vereinen, mit wirtschaftlichem Zweck beschränkt. Die Übernahme eines neuen Mandats in einem Unternehmen ausserhalb der Lindt & Sprüngli Gruppe durch ein Mitglied des Verwaltungsrats bedarf gemäss Ziffer 10.12 des Organisationsreglements der vorgängigen Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten und des Vorsitzenden des CNC. Werden Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten eines Konzerns oder im Auftrag eines Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils gesamthaft als ein Mandat gezählt, dürfen aber insgesamt vierzig nicht überschreiten. Vorübergehende Überschreitungen sind zulässig, jedoch maximal um ein Mandat pro Kategorie.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht persönlich für Mandate in anderen Gesellschaften entschädigt werden, die sie im Auftrag des Konzerns oder in kontrollierten Gesellschaften des Konzerns wahrnehmen. Etwaige Ausnahmen müssen vom CNC genehmigt werden (Ziffer 10.13 Organisationsreglement).

 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7161/file/Lindt-and-Sprungli-Organizational-Regulations.pdf>

Interne Organisation

Die Generalversammlung wählt zusammen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des CNC. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Der Verwaltungsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vizepräsidenten sowie, falls er dies im Interesse der Gesellschaft als geboten erachtet, einen Lead Independent Director, jeweils für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Funktionen des Vizepräsidenten und des Lead Independent Director können von zwei verschiedenen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder von einem Mitglied des Verwaltungsrats wahrgenommen werden (kombinierte Rolle).

Einzelheiten betreffend die interne Organisation des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse finden sich im Organisationsreglement sowie in den Committee Charters, die auf der Website der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG abrufbar sind.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7161/file/Lindt-and-Sprungli-Organizational-Regulations.pdf>

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7188/file/Lindt-and-Sprungli-Audit-Committee-Charter.pdf>

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7191/file/Lindt-and-Sprungli-Compensation-and-Nomination-Committee-Charter.pdf>

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7194/file/Lindt-and-Sprungli-Sustainability-Committee-Charter.pdf>

Tritt der Verwaltungsratspräsident vor Beendigung seiner Amtsdauer aus dem Verwaltungsrat zurück, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zur Wahl eines neuen Verwaltungsratspräsidenten durch die Generalversammlung aus seiner Mitte einen neuen Verwaltungsratspräsidenten. Ist das Amt des Vizepräsidenten und / oder, falls zuvor ernannt, des Lead Independent Director und / oder eines Vorsitzenden eines Ausschusses vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Nachfolger. Im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines oder mehrerer Mitglieder des Vergütungsausschusses kann der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte Ersatzmitglieder ernennen.

Der Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsratspräsident führt den Verwaltungsrat bei der Ausübung seiner nicht übertragbaren Pflichten und ist in Abstimmung mit dem CEO verantwortlich für die Vorbereitung der Traktanden, die Organisation und die Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrats in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes, der Statuten und des Organisationsreglements. Er fungiert als Bindeglied zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO, stellt den ordnungsgemässen Informationsfluss zum Verwaltungsrat sicher und gewährleistet die Ausrichtung der Ausschüsse des Verwaltungsrats auf dessen Strategie. Im Übrigen hat der Verwaltungsratspräsident insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Leitung der Organisation der Generalversammlung und Vorsitz der Generalversammlung;
- Einnahme einer führenden Rolle bei der Gestaltung der Corporate Governance der Gruppe;
- Zusammenarbeit mit dem CNC bei allen mit der Nominierung zusammenhängenden Aktivitäten, einschliesslich in Bezug auf die Nachfolgeplanung, sowie bei der Evaluation der Leistung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse;
- Vertritt die Gruppe nach aussen gegenüber ihren Stakeholdern, in Absprache mit dem Verwaltungsrat und dem CEO;
- Erhalt und Prüfung der Traktanden, Dokumente und Protokolle der Sitzungen der Konzernleitung, wobei der Verwaltungsratspräsident Informationen über alle das Unternehmen betreffenden Angelegenheiten anfordern und Berichte, Vorschläge und Protokolle von Sitzungen aller Funktionen oder Ausschüsse, Märkte oder Geschäftsbereiche anfordern kann.

In Ausnahmefällen können dringende Entscheidungen, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, im Einklang mit dem Organisationsreglement vom Verwaltungsratspräsidenten getroffen werden. Solche Entscheidungen müssen dem Verwaltungsrat so schnell wie möglich zur Kenntnis gebracht werden.

Der Verwaltungsrat kann den Verwaltungsratspräsidenten mit zusätzlichen Aufgaben betrauen und ihn zum Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten ernennen. Die einzelnen Exekutivaufgaben und die Aufteilung der Befugnisse zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO sowie den übrigen Mitgliedern der Konzernleitung sind im

Arbeitsvertrag des Verwaltungsratspräsidenten und in den diesbezüglichen Richtlinien des Verwaltungsrats festgelegt.

Der Vizepräsident

Der Vizepräsident wird jährlich vom Verwaltungsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder ernannt. Falls und solange der Verwaltungsratspräsident nicht in der Lage ist, seine/ihre Aufgaben auszuüben, oder falls und soweit ein Interessenkonflikt des Verwaltungsratspräsidenten vorliegt, übernimmt der Vizepräsident alle Aufgaben des Verwaltungsratspräsidenten. Darüber hinaus unterstützt der Vizepräsident den Verwaltungsratspräsidenten in organisatorischen, strategischen und sonstigen Themen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Verwaltungsratspräsidenten. Die einzelnen Aufträge des Vizepräsidenten werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

Die Aufgaben des Vizepräsidenten richten sich nach dem Organisationsreglement (vgl. Ziffer 5 Organisationsreglement).

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7161/file/Lindt-and-Sprungli-Organizational-Regulations.pdf>

Lead Independent Director

Zur Unterstützung angemessener Kontrollmechanismen kann der Verwaltungsrat ein erfahrenes, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats zum Lead Independent Director ernennen, wenn er dies für angemessen und im Interesse des Unternehmens erachtet. Dieser beruft insbesondere Sitzungen des Verwaltungsrats im Falle eines Interessenkonflikts des Verwaltungsratspräsidenten und des Vizepräsidenten ein und leitet diese. Im Falle einer Krise oder einer Angelegenheit, die eine gesonderte Prüfung oder Entscheidung durch die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats erfordert, beruft der Lead Independent Director eine Sitzung der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats ein, die er auch leitet. Jedes unabhängige Mitglied des Verwaltungsrats kann bei Bedarf eine separate Sitzung der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats beantragen.

Die Aufgaben eines etwaigen Lead Independent Director richten sich nach dem Organisationsreglement (vgl. Ziffer 6 Organisationsreglement).

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7161/file/Lindt-and-Sprungli-Organizational-Regulations.pdf>

Der CEO

Der CEO ist gemäss Organisationsreglement mit Unterstützung der Konzernleitung das oberste Exekutivorgan der Gesellschaft und der Gruppe mit Ausnahme der Befugnisse und Pflichten, die dem Verwaltungsrat, den Ausschüssen des Verwaltungsrats und dem Präsidenten des Verwaltungsrats vorbehalten sind. Er ist Vorsitzender der Konzernleitung, und die gesamte Organisation und die Mitarbeitenden der Gesellschaft und der Gruppe sind dem CEO unterstellt. Bezüglich der Aufgaben des CEO und der Konzernleitung wird auf die Ausführungen ab Seite 45 dieses Geschäftsberichts sowie das Organisationsreglement verwiesen.

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7161/file/Lindt-and-Sprungli-Organizational-Regulations.pdf>

Organisation des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern, wenigstens aber viermal im Jahr, auf Einladung des Verwaltungsratspräsidenten, eventuell des Vizepräsidenten, oder im Falle von deren Verhinderung eines anderen Mitglieds. Darüber hinaus muss der Verwaltungsrat unverzüglich einberufen werden, wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats dies schriftlich und unter der Angabe von Gründen beim Vorsitzenden verlangt.

Der Verwaltungsratspräsident führt den Vorsitz in Sitzungen des Verwaltungsrats. Nebst den Mitgliedern des Verwaltungsrats können an den Sitzungen auch die Mitglieder der Konzernleitung sowie weitere Nichtmitglieder teilnehmen. Über die Teilnahme von Nichtmitgliedern entscheidet der Vorsitzende unter Vorbehalt eines abweichenden Beschlusses des Verwaltungsrats. Die Anzahl der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats (einschliesslich physischer Sitzungen und Telefonkonferenzen) und die Anzahl etwaiger schriftlicher Beschlüsse des Verwaltungsrats im Berichtsjahr sowie Informationen über die Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf Seite 44 (Sitzungen, Dauer und Teilnahme) aufgeführt.

Im Berichtsjahr haben Mitglieder der Konzernleitung regelmässig und unter Einhaltung der Ausstandsregeln an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen. Externe Berater haben an den Sitzungen nicht teilgenommen.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsrat werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von drei ständigen Ausschüssen unterstützt: dem Audit Committee, dem Compensation & Nomination Committee (CNC) und dem Sustainability Committee. Der Verwaltungsrat kann mit einem Mehrheitsbeschluss jederzeit über die Bildung weiterer oder die Auflösung bestehender Ausschüsse entscheiden (mit Ausnahme des CNC, bei welchem es sich um einen gesetzlich vorgeschriebenen Ausschuss handelt). Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung ihres Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel unmittelbar vor oder nach einer ordentlichen Verwaltungsratssitzung. Die Arbeitsweise der Committees ist in den jeweiligen Committee Charters geregelt, die auf der Website der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG abrufbar sind. Im Übrigen gelten für die Sitzungen der Ausschüsse sinngemäss die Regeln, die für den Verwaltungsrat zur Anwendung gelangen.

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7188/file/Lindt-and-Sprungli-Audit-Committee-Charter.pdf>

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7191/file/Lindt-and-Sprungli-Compensation-and-Nomination-Committee-Charter.pdf>

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7194/file/Lindt-and-Sprungli-Sustainability-Committee-Charter.pdf>

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, wobei der Verwaltungsratspräsident nicht Vorsitzender des Audit Committee sein darf. Von den Mitgliedern des Audit Committee müssen mindestens zwei Mitglieder über substanzielle Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Finanzen und Rechnungswesen verfügen. Die übrigen Mitglieder müssen mit den Themen Rechnungswesen und Revision vertraut sein. Die Mitglieder des Audit Committee werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Dem Ausschuss gehörten per 31. Dezember 2023 die folgenden Mitglieder an: Dr. Thomas Rinderknecht (Vorsitzender), Dkfm. Elisabeth Gürtler und Dr. Dieter Weisskopf. Die Mitglieder des Audit Committee verfügen über genügend Erfahrung und Fachkenntnisse in den Bereichen Finanzwesen und Risikomanagement, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können.

Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seinen Aufgaben, namentlich bezüglich der Prüfungsschwerpunkte, der Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse, der Beurteilung und Nachverfolgung der Prüfungsfeststellungen, der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Qualifikation der Revisionsstelle und der einzelnen Prüfer (einschliesslich der Unabhängigkeit) sowie der Leistungen der Revisionsstelle und des Risikomanagements der Gruppe. Weiter beurteilt das Audit Committee die Qualität der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und überprüft das interne Auditprogramm. Das Audit Committee beurteilt regelmässig den Status betreffend der Einhaltung von Gesetzen und Regularien im Unternehmen und prüft die Wirksamkeit der internen Prozesse diesbezüglich. Es stellt die laufende Kommunikation mit der Revisionsstelle sicher. Es beurteilt ebenfalls laufend die Risikomanagement-Grundsätze der Gruppe und die Vertretbarkeit der eingegangenen Risiken, insbesondere in den Bereichen Investitionen, Währungen, Rohmaterialeindeckung und Liquidität. Das Audit Committee unterstützt zudem den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten in Bezug auf die interne Revision.

Das Audit Committee prüft die Jahresrechnung der Gesellschaft und die Konzernrechnung der Gruppe zuhanden des Verwaltungsrats und schlägt dem Verwaltungsrat vor, diese zu genehmigen und zur Genehmigung an die ordentliche Generalversammlung vorzulegen. Das Audit Committee prüft und erörtert allfällige potenzielle betrügerische Handlungen, unabhängig davon, ob sie wesentlich sind oder nicht, die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Mitglieder der Geschäftsleitung oder andere Mitarbeitende, die eine wichtige Rolle bei den internen Kontrollen der Gruppe spielen, betreffen. Weiter stellt das Audit Committee sicher, dass der Verwaltungsrat in den Bereichen, die es beaufsichtigt, umfassend informiert ist. Überdies prüft das Audit Committee die Richtigkeit, Vollständigkeit und Compliance von finanziellen und nicht-finanziellen Angaben im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts beziehungsweise der in den Geschäftsbericht integrierten nicht-finanziellen Berichterstattung, die Gegenstand des Audits oder der Assurance sind, und gibt eine Empfehlung zur Genehmigung zuhanden des Sustainability Committee ab. Ebenso prüft es die Richtigkeit, Vollständigkeit und Compliance von finanziellen Belangen im Vergütungsbericht, die Gegenstand des Audits sind, und gibt eine Empfehlung zur Genehmigung zuhanden des CNC ab. Das Audit Committee trifft Vorbereitun-

gen und macht Empfehlungen an den Gesamtverwaltungsrat für wichtige Entscheide in den vorgenannten Bereichen, wie die Genehmigung der Risikomanagement-Grundsätze, die Verabschiedung der Jahresrechnung oder den Vorschlag zur Wahl der Revisionsstelle. Es erörtert die Berichterstattung des CFO über die eingegangenen Risiken, über risikobegrenzende Massnahmen und über die Vertretbarkeit der eingegangenen Risiken und prüft und genehmigt die regelmässigen Risikoberichte. Dem Ausschuss kommt, vorbehaltlich des Erlasses und der Anpassung der Group Approval Policy, keine Beschlussfunktion zu. Er kann jedoch selbstständig über die Vergabe von Spezialaufträgen an die Revisionsstelle entscheiden und das von der Revisionsstelle unterbreitete Honorarbudget für Revisionsarbeiten genehmigen. Das Audit Committee führt selbst keine professionellen Prüfungshandlungen betreffend die Finanzberichterstattung (Auditing) durch.

Eine detaillierte Umschreibung der Pflichten findet sich in der Audit Committee Charter, die auf der Website der Gesellschaft abrufbar ist.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7188/file/Lindt-and-Sprungli-Audit-Committee-Charter.pdf>

Der Ausschuss tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber viermal pro Jahr. Die Anzahl der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Audit Committee (einschliesslich physischer Sitzungen und Telefonkonferenzen) und die Anzahl etwaiger schriftlicher Beschlüsse des Audit Committee im Berichtsjahr sowie Informationen über die durchschnittliche Anwesenheit der Mitglieder des Audit Committee sind auf Seite 44 (Sitzungen, Dauer und Teilnahme) aufgeführt. Im Berichtsjahr haben Mitglieder der Konzernleitung und andere Mitglieder des Verwaltungsrats regelmässig an den Sitzungen des Audit Committee teilgenommen. Die Revisionsstelle hat an zwei Sitzungen des Audit Committee teilgenommen. Der direkte Zugang der Revisionsstelle zum Audit Committee ist jederzeit gewährleistet. Externe Berater haben an den Sitzungen des Audit Committee nicht teilgenommen. Alle Protokolle des Audit Committee werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugänglich gemacht. Zudem erstattet der Vorsitzende des Audit Committee dem Verwaltungsrat nach jeder Sitzung des Audit Committee Bericht in Form einer kurzen Zusammenfassung der Tätigkeiten und Ergebnisse des Ausschusses.

→ Für Informationen zur Revisionsstelle siehe Seite 51

Compensation & Nomination Committee (CNC)

Gemäss den Statuten und der CNC Charter besteht das CNC, vorbehaltlich der Wahl durch die Generalversammlung, aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats, von denen die Mehrheit unabhängig sein soll. Die Mitglieder des CNC werden jährlich und einzeln von der ordentlichen Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens oder Rücktritts eines Mitglieds des CNC während der Amtsperiode kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte ein Ersatzmitglied für die verbleibende Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ernennen. Dem Ausschuss gehörten per 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder an: Monique Bourquin (Vorsitzende), Dr. Rudolf K. Sprüngli und Silvio Denz. Bei Bedarf zieht das CNC externe Berater zur Erfüllung seiner Aufgaben hinzu.

Das CNC unterstützt den Verwaltungsrat hinsichtlich der Nachfolgeplanung des Verwaltungsrats, der Ernennung, Abberufung und Nachfolgeplanung des CEO und anderer Mitglieder der Konzernleitung sowie in Belangen bezüglich der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Das CNC prüft die Vergütungsrichtlinien und -programme der Gesellschaft auf Marktkompatibilität, Effektivität und Übereinstimmung mit den Statuten, dem Gesetz und Best Practices und legt sie oder etwaige Änderungen daran dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung oder, sofern dies gesetzlich oder durch die Statuten vorgeschrieben ist, zur Antragstellung an die Generalversammlung zur Beschlussfassung vor. Es prüft, in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in Bezug auf finanzielle Belange beziehungsweise in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Committee in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, den Vergütungsbericht zuhanden des Verwaltungsrats und schlägt ihn zur Genehmigung und Vorlage an die Generalversammlung vor.

Weiter unternimmt das CNC eine jährliche Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, unterstützt das CNC den Verwaltungsrat durch vorbereitende und unterstützende Tätigkeiten und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge und Empfehlungen.

Eine detaillierte Umschreibung der Pflichten sowohl betreffend Nachfolgeplanung als auch betreffend Entschädi-

gungen findet sich in der CNC Charter, die auf der Website der Gesellschaft abrufbar ist.

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7191/file/Lindt-and-Sprungli-Compensation-and-Nomination-Committee-Charter.pdf>

Das CNC tagt, so oft es die Geschäfte erfordern und auf Antrag eines seiner Mitglieder, mindestens aber dreimal pro Jahr. Die Anzahl der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des CNC (einschliesslich physischer Sitzungen und Telefonkonferenzen) und die Anzahl etwaiger schriftlicher Beschlüsse des CNC im Berichtsjahr sowie Informationen über die durchschnittliche Anwesenheit der Mitglieder des CNC sind auf Seite 44 (Sitzungen, Dauer und Teilnahme) aufgeführt. Der/Die Vorsitzende des CNC kann Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachexperten zur Teilnahme an den Sitzungen einladen. Sofern die eigene Vergütung direkt betroffen ist (es sei denn, die Diskussion und Entscheidung betrifft die Vergütung des Verwaltungsrats im Allgemeinen), ist das jeweilige Mitglied des CNC von den Beratungen und der Beschlussfassung ausgeschlossen. Im Berichtsjahr hat der CEO an einer Sitzung des CNC teilgenommen, wobei er in den Ausstand getreten ist, wenn seine eigene Vergütung betroffen war. Alle Protokolle des CNC werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugänglich gemacht. Der/die Vorsitzende des CNC erstattet zudem dem Verwaltungsrat nach jeder Sitzung des CNC in Form einer kurzen Zusammenfassung Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse des Ausschusses. Darüber hinaus informiert das CNC den Verwaltungsrat regelmässig über das Verfahren zur Festlegung der Vergütung und die Ergebnisse des Vergütungsprozesses.

→ Für Informationen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Compensation & Nomination Committee siehe Vergütungsbericht Seite 55

Sustainability Committee

Das Sustainability Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, bei denen es sich sowohl um unabhängige wie auch nicht unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats handeln kann. Die Mitglieder des Sustainability Committee werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Dem Ausschuss gehörten per 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder an: Dr. Dieter Weisskopf (Vorsitzender), Silvio Denz und Ernst Tanner.

Das Sustainability Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung von Strategien, Zielen und internen Richtlinien, um die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die langfristige Nachhaltigkeit der Gesellschaft in ihren sozialen und ökologischen Bestrebungen zu gewährleisten, wobei es stets auch die wirtschaftliche Dimension berücksichtigt. Das Sustainability Committee unterstützt den Verwaltungsrat zudem bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung und der Nachhaltigkeitsziele für die Aktivitäten der Gesellschaft, wobei er die finanziellen Interessen, die Stärken der Gesellschaft sowie soziale und umweltbezogene Anliegen in Einklang bringt.

Das Sustainability Committee berät den Verwaltungsrat bei der Einrichtung einer Governance-Struktur sowie interner Richtlinien und Verfahren, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Umsetzung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsziele und -strategien zu gewährleisten. Das Sustainability Committee prüft die Richtigkeit, Vollständigkeit und Compliance des Nachhaltigkeitsberichts beziehungsweise der in den Geschäftsbericht integrierten nicht-finanziellen Berichterstattung, jeweils in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene finanzielle und nicht-finanzielle Angaben, die Gegenstand des Audits oder der Assurance sind, auf Empfehlung des Audit Committee zuhanden des Verwaltungsrats und schlägt sie zur Genehmigung und Vorlage an die Generalversammlung vor. Überdies prüft es nachhaltigkeitsbezogene Belange im Vergütungsbericht und gibt eine Empfehlung zur Genehmigung an das CNC ab. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, unterstützt das Sustainability Committee den Verwaltungsrat durch vorbereitende und unterstützende Tätigkeiten und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge und Empfehlungen.

Eine detaillierte Umschreibung der Pflichten findet sich in der Sustainability Committee Charter, die auf der Website der Gesellschaft abrufbar ist.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7194/file/Lindt-and-Sprungli-Sustainability-Committee-Charter.pdf>

Das Sustainability Committee tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal pro Jahr. Die Anzahl der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen (einschliesslich physischer Sitzungen und Telefonkonferenzen) und die Anzahl etwaiger schriftlicher Beschlüsse im Berichtsjahr sowie Informationen über die durchschnittliche Anwesenheit der

Mitglieder des Sustainability Committee sind auf Seite 44 (Sitzungen, Dauer und Teilnahme) aufgeführt. Mitglieder der Konzernleitung und andere Mitglieder des Verwaltungsrats haben regelmässig an den Sitzungen teilgenommen. Externe Berater haben an den Sitzungen des Sustainability Committee nicht teilgenommen. Themen, die besprochen wurden, waren die Überprüfung der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Jahres 2022 und der Ausblick in Bezug auf den Nachhaltigkeitsplan, die Genehmigung der neuen doppelten Wesentlichkeitsbeurteilung, die Genehmigung der neuen Deforestation Policy, eine Überprüfung betreffend der Risikobewertungen bezüglich des Klimawandels und der Menschenrechte sowie die Wirksamkeit der Sorgfaltsprüfung im Berichtsjahr. Alle Protokolle des Sustainability Committee werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugänglich gemacht. Der Vorsitzende des Sustainability Committee erstattet zudem dem Verwaltungsrat nach jeder Sitzung des Sustainability Committee Bericht in Form einer kurzen Zusammenfassung der Tätigkeiten und Ergebnisse des Ausschusses.

Um eine wirksame Sustainability-Governance zu erreichen, wurde ein weiterer Ausschuss auf Stufe der Konzernleitung geschaffen. In diesem Sinne ist das Executive Sustainability Committee (ESC) ein agiles Gremium, dessen Mitglieder als Fachexperten für Nachhaltigkeit im Auftrag der Konzernleitung fungieren. Dem ESC gehörten per 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder an: CFO (Vorsitzender), Group General Counsel und VP Operations. Weiter ist das Sustainability Leadership Team ein funktionsübergreifendes Gremium auf Gruppenstufe, das regelmässig zusammentritt, sich aus verschiedenen Funktionen zusammensetzt und vom Head of Group Sustainability geleitet wird.

Sitzungen, Dauer und Teilnahme

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl und Dauer der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner ständigen Ausschüsse und enthält weitere Informationen über die Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrats und der jeweiligen Ausschüsse an den Sitzungen.

	Verwaltungsrat	Audit Committee	Compensation & Nomination Committee (CNC)	Sustainability Committee
Anzahl angesetzter Sitzungen / Anzahl abgehaltener Sitzungen	7/7	4/4	3/3	3/3
davon physisch abgehaltene Sitzungen	4	4	2	3
davon Telefon- oder Videokonferenzen	3	–	1	–
Anzahl schriftlicher Beschlüsse	2	–	1	–
Physisch abgehaltene Sitzungen				
Durchschnittliche Dauer (h)	1,7 h	1 h	1 h	1,9 h
Durchschnittliche Anwesenheit (%)	96,5%	100%	100%	100%
Telefon- oder Videokonferenzen				
Durchschnittliche Dauer (h)	0,5 h	–	0,5 h	–
Durchschnittliche Anwesenheit (%)	95,3%	–	100%	–
Anwesenheit (Verwaltungsrat)*				
Ernst Tanner	7/7	–	–	3/3
Dr. Dieter Weisskopf	7/7	4/4	–	3/3
Dr. Rudolf K. Sprüngli	7/7	–	3/3	–
Dkfm. Elisabeth Gürtler	6/7	4/4	–	–
Dr. Thomas Rinderknecht	7/7	4/4	–	–
Silvio Denz	7/7	–	3/3	3/3
Monique Bourquin**	3/4	–	2/2	–
Antonio Bulgheroni***	3/3	1/1	1/1	–

* Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht Teil des Audit oder Sustainability Committees sind, nahmen regelmässig an den Sitzungen des Audit Committees oder Sustainability Committees teil.

** Monique Bourquin wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 20. April 2023 als Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des CNC gewählt und anschliessend zur Vorsitzenden des CNC ernannt. Nach ihrer Wahl nahm sie bis auf eine Ausnahme an allen Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

*** Antonio Bulgheroni war bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 20. April 2023 Mitglied des Verwaltungsrats, des Audit Committee und des CNC. Er nahm bis zu seinem Ausscheiden an allen Sitzungen teil.

Jährliche Leistungsevaluation

Der Verwaltungsrat und seine ständigen Ausschüsse (Committees) nehmen jährlich eine Evaluation der eigenen Leistung vor. Im Rahmen dieser Selbstevaluation werden sie jeweils vom CNC unterstützt.

Kompetenzregelung

Die Grundzüge der Kompetenzverteilung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung sowie die Aufgabenverteilung sind im Organisationsreglement festgehalten.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7161/file/Lindt-and-Sprungli-Organizational-Regulations.pdf>

Die grundsätzlichen Regelungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht nach dem Gesetz, den Statuten oder dem Organisationsreglement, inklusive der Committee Charters, der Generalversammlung oder einem anderen Organ der Gesellschaft vorbehalten sind. Dies beinhaltet insbesondere:

- die Übernahme der unübertragbaren und unentziehbaren gesetzlichen Aufgaben. Der Verwaltungsrat hat damit insbesondere die Verantwortung für die Oberleitung der Gesellschaft, die Erteilung der nötigen Weisungen und die Überwachung der Konzernleitung;
- die Festlegung der strategischen, organisatorischen, buchhalterischen und finanzplanerischen Richtlinien;
- Veränderungen der rechtlichen Struktur des Konzerns (insbesondere Neugründung von Tochtergesellschaften, Akquisitionen, Joint Ventures und Liquidation von Gesellschaften);
- die Ernennung und Abberufung des CEO, des Verwaltungsratssekretärs sowie der Mitglieder der Konzernlei-

tung und bestimmter Geschäftsführer der Tochtergesellschaften;

- die Genehmigung der Budgets des Konzerns und der Tochtergesellschaften für das kommende Geschäftsjahr und der fünfjährigen Mittelfristplanung der Gesellschaft;
- die Entscheidung über das Leitbild und die einzelnen geschäftspolitischen Grundsätze.

Die Agenda des Verwaltungsrats enthält zudem regelmässig Traktanden zur Weiterbildung des Verwaltungsrats sowie über sich entwickelnde Themen und neue Risiken, wobei den Bereichen ESG und Cyber Security ein besonderes Augenmerk zukommt.

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts gemäss Organisationsreglement an den CEO mit Unterstützung durch die Konzernleitung übertragen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7161/file/Lindt-and-Spruengli-Organizational-Regulations.pdf>

CEO

Der CEO ist Vorsitzender der Konzernleitung und ferner für die Informationsbeschaffung und -weiterleitung an die Konzernleitung, den Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und den Verwaltungsrat verantwortlich. Die gesamte Organisation und das Personal der Gesellschaft und der Gruppe sind dem CEO unterstellt. Der CEO hat zudem sicherzustellen, dass die Beschlüsse und Weisungen des Verwaltungsrats durch die Konzernleitungsmitglieder vollzogen werden. Er hat schliesslich die Leitung der operativen Geschäfte des Konzerns im Rahmen der strategischen Zielsetzungen sowie die gesamtunternehmerische Planung und die Berichterstattung innerhalb der Lindt & Sprüngli Gruppe sicherzustellen.

Konzernleitung

Die Konzernleitung unter der Leitung des CEO bereitet die Konzernstrategie und einen entsprechenden Fahrplan zuhanden des Verwaltungsrats und zur Genehmigung durch diesen vor und ist ferner verantwortlich für die Umsetzung der Konzernstrategie. Des Weiteren haben die einzelnen Konzernleitungsmitglieder die Führung der ihnen durch den CEO zugeteilten Funktions- und Verantwortungsbereiche im Rahmen der Konzernpolitik und gemäss Vorgaben des CEO und des Verwaltungsrats wahrzunehmen. Den einzelnen Konzernleitungsmitgliedern wird im Rahmen einer

Matrixstruktur einerseits Linienverantwortung für gesamte Länderorganisationen und Geografien und andererseits Funktionsverantwortung für die einzelnen Fachbereiche im Rahmen der strategischen Ziele und Pläne der Gruppe zugewiesen.

→ Für Informationen zu den Mitgliedern der Konzernleitung siehe Seite 47

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat wird regelmässig über sämtliche wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Lindt & Sprüngli Gruppe informiert. Der CEO und der CFO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen teil und berichten über den laufenden Geschäftsgang und über wichtige Projekte und Ereignisse. Ausserordentliche Vorfälle werden dem Verwaltungsratspräsidenten unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Um sich ein direktes Bild der Marktsituation zu verschaffen, besucht der Verwaltungsrat regelmässig Ländergesellschaften und trifft sich mit der lokalen Geschäftsleitung.

Der Gesamtverwaltungsrat wird schriftlich auf regelmässiger Basis mittels eines umfangreichen und kompletten Management-Informations-Berichtswesens (MIS) über Erfolgsrechnung, Bilanz, Cashflow, Investitionen und Personal der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie der einzelnen Tochtergesellschaften informiert. Die Informationen werden sowohl auf historischer Basis wie auch als Jahresendprojektion geliefert.

Des Weiteren erhalten die Verwaltungsratsmitglieder jährlich ein detailliertes Gesamtbudget sowie einen fünfjährigen Mittelfristplan mit Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften und der konsolidierten Firmengruppe hinsichtlich Erfolgsrechnung, Bilanz, Cashflow, Investitionen und Personal. Zusätzlich wird dem Gesamtverwaltungsrat eine jährlich aufdatierte, gruppenweite Analyse der strategischen, operativen, rechtlichen / regulatorischen und finanziellen Risiken – inklusive Bewertung sowie getroffener Massnahmen zur Eingrenzung und zu Verantwortlichkeiten – vorgelegt.

Das Audit Committee erhält für die Beurteilung der Risikoparameter der Lindt & Sprüngli Gruppe zusätzlich auf vierteljährlicher Basis einen Bericht betreffend Wertschriften- und Liquiditätsanlagen, Währungen, Rohmateri-

aleindeckung und Liquidität (Risk-Control-Berichtswesen). Mitglieder der Konzernleitung nehmen regelmässig an den Sitzungen des Audit Committee teil.

Die Lindt & Sprüngli Gruppe unterhält das sogenannte Lindt Internes Kontrollsystem (LICS), da dem internen finanziellen Kontrollsystem, dem Management-Informations- und Risk-Control-Berichtswesen des Konzerns sehr grosse Bedeutung beigemessen wird.

In diesem Rahmen gibt der Konzern den Tochtergesellschaften finanzielle Kontrollen vor, die von den Tochtergesellschaften an lokale Gegebenheiten und Risiken angepasst werden. Die Existenz und die Wirksamkeit dieser Kontrollen werden jährlich von den Tochtergesellschaften im Rahmen einer Selbstüberprüfung evaluiert. Die Resultate der jährlichen Evaluierung werden zentral vom Konzern beaufsichtigt. Gestützt darauf wird dem Audit Committee jährlich ein Bericht über die finanziellen internen Kontrollprozesse in den verschiedenen Unternehmensfunktionen der Tochtergesellschaften erstattet (u. a. IT, Einkauf, Produktion, Verkauf, Lohnzahlungen, Treasury, HR, Legal, IP und Compliance und finanzielles Reporting). Unter Beaufsichtigung des Konzerns erarbeiten die Tochtergesellschaften anschliessend Massnahmen, um auf Kontrollschwächen und Kontrolldefizite zu reagieren.

Die interne Revision bildet eine weitere Säule des Kontrollumfeldes von Lindt & Sprüngli. Als unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsstelle, die darauf abzielt, einen Mehrwert zu generieren und die Abläufe in der Organisation zu verbessern, unterstützt die interne Revision das Management bei der Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien. Die interne Revision erstattet direkt dem Audit Committee Bericht.

Die Revisionsstelle der Lindt & Sprüngli Gruppe, PricewaterhouseCoopers AG, stellt ein weiteres Kontrollinstrument dar, das unter anderem auch die Existenz und die Angemessenheit des LICS prüft. Zusätzlich können im Rahmen der jährlichen Revisionsprüfung durch das Audit Committee Spezialaufträge an die Revisionsstelle vergeben werden, die über die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen hinausgehen.

Lindt & Sprüngli hat sich verpflichtet, seine Geschäfte mit Fairness und Integrität zu führen und Gesetze sowie die Werte der Lindt & Sprüngli Gruppe zu respektieren. Ein ähnliches Verhalten wird von allen Dritten, wie zum Beispiel Lieferanten, Auftragnehmern und Subunternehmern, er-

wartet, mit denen die Lindt & Sprüngli Gruppe zusammenarbeitet. Diese Verpflichtungen und Erwartungen sind im Lindt & Sprüngli Code of Conduct und in wichtigen Richtlinien wie der Human Rights Policy und der Speak Up Policy festgehalten. Im Rahmen der Speak Up Policy betreibt Lindt & Sprüngli eine Speak Up Line, die es Mitarbeitenden, aber auch Unternehmen, Lieferanten und Geschäftspartnern ermöglicht, offen oder anonym Vorfälle oder Umstände, die einen Verstoß oder möglichen Verstoß gegen den Code of Conduct, die Richtlinien von Lindt & Sprüngli, Gesetze oder andere Vorschriften darstellen könnten, zu melden. Dazu gehören unter anderem Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie umweltbezogene Anliegen. Im Falle von kritischen Anliegen werden diese dem Verwaltungsrat gemeldet.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der CEO und die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, dem Verwaltungsratspräsidenten oder im Fall des Verwaltungsratspräsidenten dem Gesamtverwaltungsrat beziehungsweise im Fall von Mitgliedern der Konzernleitung dem CEO sofort mitzuteilen, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren oder berühren könnten. Der Verwaltungsratspräsident beziehungsweise der CEO beziehungsweise der Gesamtverwaltungsrat entscheidet über angemessene Massnahmen, einschliesslich des Ausstands der betroffenen Person. Die betroffenen Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise der Konzernleitung sind jedoch in aller Regel berechtigt, dem jeweils zuständigen Gremium ihre Auffassung vorzutragen. Die betreffenden Regelungen sind im Organisationsreglement der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG reflektiert.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7161/file/Lindt-and-Sprungli-Organizational-Regulations.pdf>

Als Exekutiver Verwaltungsratspräsident unterstützt, berät und führt Ernst Tanner den Verwaltungsrat und insbesondere den CEO der Lindt & Sprüngli Gruppe. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit von über 30 Jahren im Unternehmen und seiner fundierten Kenntnisse des FMCG-Markts vertritt Herr Tanner das Unternehmen bei wichtigen strategischen Entscheidungen. Er handelt daher in einer Exekutivfunktio-

on und ist direkt bei der Gruppe angestellt. Aufgrund dieser Exekutivfunktion kommt etwaigen Interessenkonflikten des Verwaltungsratspräsidenten besondere Bedeutung zu. Das Organisationsreglement der Gesellschaft sieht zudem die Möglichkeit vor, einen Lead Independent Director zu ernennen.

Konzernleitung

Der Konzernleitung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG gehörten per 31. Dezember 2023 acht Personen an:

Name, Verantwortung	Bei Lindt & Sprüngli seit
Dr. Adalbert Lechner Chief Executive Officer, Global Retail, Group Communications, Transformation	1993
Martin Hug Chief Financial Officer	2004
Rolf Fallegger Länderverantwortung	1997
Alain Germiquet Länderverantwortung, International Sales	2007
Daniel Studer Länderverantwortung, International Marketing	2003
Dr. Jennifer Picenoni Group General Counsel & Corporate Secretary	2007
Guido Steiner Group Operations	1990
Nicole Uhrmeister Chief Human Resources Officer	2023

Dr. Adalbert Lechner (AT) Jurist – Herr Lechner durchlief nach seiner abgeschlossenen Promotion als Jurist zunächst verschiedene Stationen bei L'Oréal und Johnson & Johnson, wo er in leitenden Funktionen im Marketing- und Verkaufsbereich tätig war. Im Jahr 1993 trat er als CEO der österreichischen Tochtergesellschaft in die Lindt & Sprüngli Gruppe ein. 1997 wurde Herr Lechner zum CEO der deutschen Tochtergesellschaft ernannt. Von 2011 bis 2016 war er Mitglied der Erweiterten Konzernleitung. Am 1. Januar 2017 wurde er Mitglied der Konzernleitung. Seit dem 1. Oktober 2022 amtiert er als CEO der Lindt & Sprüngli Gruppe und ist zudem für die Funktionen Group Communications, Global Retail und Transformation verantwortlich.

Martin Hug (CH) lic. oec. – Herr Hug war in verschiedenen Funktionen für ein global führendes Kaffeehandelsunternehmen in Lateinamerika tätig (in Costa Rica, Ecuador und Honduras), zuletzt als Finance Director in Costa Rica, bevor er 2004 als Senior Controller zur Lindt & Sprüngli (Internationa-

lional) AG wechselte. Nur wenig später wurde er zum CFO von Lindt & Sprüngli UK befördert. Von 2011 bis Ende 2016 war er CFO bei der Ghirardelli Chocolate Company in Kalifornien (USA) und ist seit 1. Januar 2017 Group CFO und Mitglied der Konzernleitung (verantwortlich für Finanzen, Informatik, Einkauf und Nachhaltigkeit).

Rolf Fallegger (CH) lic. oec. HSG – Herr Fallegger begann seine Karriere 1991 im Marketing von Procter & Gamble in Genf, Grossbritannien und Belgien. 1997 kam er als Marketing Director zur Lindt & Sprüngli (Schweiz) AG. Danach war er als CEO der Lindt & Sprüngli Tochtergesellschaften in Grossbritannien und Frankreich tätig. 2009 kehrte er an den Schweizer Standort zurück. Von 2011 bis 2014 war er Mitglied der Erweiterten Konzernleitung. 2014 wurde er zum Mitglied der Konzernleitung berufen und verantwortet in dieser Funktion die Entwicklung spezifischer Märkte.

Alain Germiquet (CH) lic. oec. – Herr Germiquet startete seine Karriere im Verkauf von zwei namhaften Mineralölkonzernen. 1999 wechselte er zu Hiestand, wo er zunächst das Marketing verantwortete und kurze Zeit später zum Geschäftsführer ernannt wurde. 2005 wechselte er als Commercial Director zu Nestlé, bevor er 2007 als CEO von Lindt & Sprüngli in Grossbritannien einstieg. Von 2009 bis 2016 war er CEO der französischen Tochtergesellschaft. Per 1. Januar 2017 wurde er zum Mitglied der Konzernleitung ernannt und verantwortet in dieser Funktion die Entwicklung spezifischer Märkte sowie den Bereich International Sales.

Daniel Studer (CH) lic. iur. – Herr Studer begann seine berufliche Laufbahn bei Unilever im Brand Marketing, bevor er 2003 zur Tochtergesellschaft von Lindt & Sprüngli in der Schweiz wechselte, wo er verschiedene Führungspositionen im Verkauf innehatte, gefolgt von der Position des Head of International Sales am Hauptsitz der Gruppe. Im Jahr 2009 wurde er zum Country Manager von Lindt & Sprüngli Mexiko ernannt. Zwei Jahre später wechselte er in die USA, wo er zunächst zum VP Sales und dann 2016 zum CEO von Lindt & Sprüngli USA ernannt wurde. Seit dem 1. September 2022 ist er Mitglied der Konzernleitung und verantwortlich für die Entwicklung spezifischer Märkte sowie für den Bereich Internationales Marketing.

Konzernleitung



Dr. Adalbert Lechner



Martin Hug



Rolf Fallegger



Alain Germiquet



Daniel Studer



Dr. Jennifer Picenoni



Guido Steiner



Nicole Uhrmeister

Dr. Jennifer Picenoni (CH) lic. iur. – Frau Picenoni startete ihre Karriere nach abgeschlossener Promotion als Rechtsanwältin 2002 in einer Anwaltskanzlei. 2007 kam sie als Senior Legal Counsel zur Lindt & Sprüngli (International) AG. 2008 wurde sie zum Head Corporate Legal und 2014 zum Group General Counsel befördert. 2017 übernahm sie zusätzlich die Funktion als Corporate Secretary der Gruppe. Seit Januar 2020 ist sie Mitglied der Konzernleitung, verantwortlich für Group Legal, Intellectual Property und Legal Compliance.

Guido Steiner (CH) Dipl.-Lm.-Ing. ETH – Herr Steiner begann seine Laufbahn als Assistent am Lehrstuhl für Business Administration an der ETH Zürich, bevor er 1990 als Assistant Manager Group Production Planning zu Lindt & Sprüngli kam. Zwei Jahre später wurde er zum Manager of Group Production Planning befördert. Von 1998 bis 2003 hatte er die Funktion Vice President Operations bei Lindt & Sprüngli USA inne. Seit 2003 ist er als Vice President Operations wieder am Hauptsitz tätig. Per 1. Januar 2017 wurde er zum Mitglied der Konzernleitung berufen und ist weiterhin für den Bereich Group Operations zuständig.

Nicole Uhrmeister (CH) MAS Human Capital Management ZHAW – Frau Uhrmeister begann ihre Karriere bei Coca-Cola HBC (Schweiz) AG im Jahr 2004 als Compensation & Benefits Specialist, bevor sie 2006 zum HR Controlling Manager befördert wurde. 2010 übernahm sie die Rolle als Country HR Director Switzerland. Nach fünf Jahren, im Jahr 2015, wurde sie zur Group Labour Relations und Regional HR Director befördert. Im Jahr 2016 wechselte sie als Chief Human Resources Officer (CHRO) zur Capri Sun Group Holding. Am 1. November 2023 übernahm sie die Funktion der CHRO bei Lindt & Sprüngli und wurde Mitglied der Konzernleitung.

Die Mitglieder der Konzernleitung üben, nebst den oben erwähnten Mandaten, derzeit keinerlei weitere Tätigkeiten in bedeutenden schweizerischen und ausländischen Führungs- und Aufsichtsgremien aus. Sie haben weiter weder Leitungs- oder Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen noch amtliche Funktionen oder politische Ämter inne. Es bestehen keine Managementverträge bezüglich Geschäftsführungsaufgaben zwischen der Lindt & Sprüngli Gruppe und Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Konzerns.

Nachfolgeplanung

Das CNC prüft in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsratspräsidenten die kurzfristige und langfristige Nachfolgeplanung des CEO und der anderen Mitglieder der Konzernleitung und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Ernennung, Beförderung und Entlassung sowie die Nachfolgeplanung des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Das CNC prüft jährlich die Angemessenheit der Zusammensetzung der Konzernleitung, insbesondere unter Berücksichtigung der erforderlichen Fachkenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen, der Bedürfnisse des Unternehmens, von Diversitätsaspekten, einschliesslich Alter, Geschlecht, Nationalität und ethnische Zugehörigkeit sowie der von den Mitgliedern der Konzernleitung ausgeübten externen Mandate und berücksichtigt diese Aspekte bei Nominierungen für die Konzernleitung.

Anzahl zulässige Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns

Die Anzahl der Tätigkeiten, welche die Mitglieder der Konzernleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausserhalb des Konzerns ausüben dürfen, ist gemäss Art. 19 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten auf zwei Mandate in börsenkotierten Unternehmen und fünf Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen sowie auf zehn Mandate in anderen Rechtseinheiten, wie Stiftungen und Vereinen, mit wirtschaftlichem Zweck beschränkt. Die Übernahme eines neuen Mandats in einem Unternehmen ausserhalb der Lindt & Sprüngli Gruppe durch ein Mitglied der Konzernleitung bedarf gemäss Ziffer 10.12 des Organisationsreglements der vorgängigen Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten und des Vorsitzenden des CNC.

Die Mitglieder der Konzernleitung dürfen nicht persönlich für Mandate in anderen Gesellschaften entschädigt werden, die sie im Auftrag des Konzerns oder in kontrollierten Gesellschaften des Konzerns wahrnehmen. Etwaige Ausnahmen müssen vom CNC genehmigt werden (Ziffer 10.13 Organisationsreglement).

🔗 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7161/file/Lindt-and-Sprungli-Organizational-Regulations.pdf>

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

→ Siehe Vergütungsbericht Seite 55

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Anerkennung des Erwerbers von Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht und die Eintragung von Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht unterliegen gewissen Beschränkungen. Insbesondere kann der Verwaltungsrat, gestützt auf Art. 3 Abs. 6 der Statuten, einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen, soweit die Anzahl der von ihm gehaltenen Namenaktien 4% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Im Zusammenhang mit den Eintragungsbeschränkungen der Namenaktien und den Beschränkungen betreffend Nominee-Eintragungen sowie der in den Statuten vorhandenen Gruppenklausel und den Regeln zur Gewährung von Ausnahmen wird auf die Ausführungen auf Seite 32 dieses Geschäftsberichts verwiesen sowie auf das entsprechende Reglement des Verwaltungsrats «Eintragung der Namenaktien und Führung des Aktienregisters der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG».

 https://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/BOR/SHAREHOLDER_REGISTRY_REGULATIONS_2015_DE.PDF

 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

Gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten kann bei der Ausübung des Stimmrechts keine Person direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder in gemeinsamer Absprache handeln, gelten dabei als eine Person beziehungsweise als ein Aktionär. In besonderen Fällen kann der Verwaltungsrat oder ein von ihm eingesetzter Ausschuss Ausnahmen von den Stimmrechtsbeschränkungen gewähren. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine solche Ausnahme gewährt.

Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch den unab-

hängigen Stimmrechtsvertreter sowie durch Aktionäre, die mit mehr als 6% mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. Da der Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG und die Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, beide in Kilchberg ZH, als Gruppe mit mehr als 6% im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind, findet die Stimmrechtsbeschränkung auf diese somit keine Anwendung.

Eine Aufhebung der statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen setzt gemäss Art. 15 Abs. 3 der Statuten einen Beschluss der Generalversammlung mit einer Stimmenmehrheit von mindestens drei Vierteln der vertretenen Aktien voraus. Gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten kann sich ein Aktionär in der Generalversammlung durch einen Dritten oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat legt die massgeblichen Anforderungen an die Erteilung von Vollmachten und Weisungen fest, wobei er auch die elektronische Vollmachtserteilung ohne qualifizierte elektronische Signatur zulassen kann. Die Erteilung allgemeiner Weisungen zu in der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegebenen oder nicht bekannt gegebenen Anträgen ist zulässig.

 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen, soweit die Statuten oder das Gesetz nichts anderes bestimmen. Gemäss Art. 15 Abs. 3 der Statuten bedürfen Statutenänderungen betreffend die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft, die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien, die Übertragung von Namenaktien, die Vertretung von Aktien an der Generalversammlung, die Änderung von Art. 15 Abs. 3 der Statuten sowie die Auflösung oder die Fusion der Gesellschaft einer Dreiviertelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung und Eintragung im Aktienbuch

Die Aktionäre werden vom Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Datum der Generalversammlung in Übereinstimmung mit den Statuten zur Generalversammlung eingeladen. Die Inhaber von Partizipationsscheinen werden ebenfalls mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstermin durch Mitteilung in Übereinstimmung mit den Statuten über die Generalversammlung, einschliesslich der Traktanden und der Anträge, benachrichtigt.

Gemäss Art. 34 der Statuten können alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre und die Inhaber von Partizipationsscheinen rechtsgültig durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgen. Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen können stattdessen oder zusätzlich auch per Post, per E-Mail oder in einer anderen Form, die der Verwaltungsrat für angemessen hält, erfolgen.

Tagungsort und Zeitpunkt der Generalversammlung werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Gemäss den Statuten kann der Verwaltungsrat auch vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Ort der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können (Art. 10 Abs. 2 der Statuten) oder dass die Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne physischen Tagungsort durchgeführt wird (Art. 10 Abs. 3 der Statuten).

Auf Antrag von Aktionären, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte der Gesellschaft halten, hat der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen. Der Antrag hat schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge zu erfolgen.

Aktionäre, die zusammen mit mindestens 0,5% des Aktienkapitals oder der Stimmen an der Gesellschaft beteiligt sind, können zudem die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Traktandierungsbegehren muss dem Verwaltungsrat mindestens 60 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge mitgeteilt werden. Soll eine Begründung in die Einberufung aufgenommen werden, muss diese innert derselben Frist eingereicht werden und kurz, klar und prägnant formuliert sein.

Unter den gleichen Voraussetzungen können Aktionäre verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen

werden. Diese Traktandierungsbegehren und Anträge müssen der Generalversammlung zusammen mit einer Empfehlung des Verwaltungsrats vorgelegt werden. Zum Stellen von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände anlässlich der Generalversammlung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Der Verwaltungsrat gibt gemäss Art. 13 der Statuten in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die gewährten Mitarbeiteroptionen sind im Falle eines Kontrollwechsels ohne Einhaltung der drei- bis fünfjährigen Sperrfrist ausübbar. Die Regelung bezüglich Kontrollwechsel gilt auch im Falle des Abgangs von Mitarbeitenden. Ansonsten bestehen anlässlich eines Kontrollwechsels keine speziellen Vereinbarungen zugunsten des Verwaltungsrats beziehungsweise der Konzernleitungsmitglieder sowie weiterer Kadermitglieder der Gesellschaft. Die Statuten sehen keine besonderen Regelungen betreffend Opting-out oder Opting-up gemäss Art. 125 beziehungsweise Art. 135 FinfraG vor.

Revisionsstelle

Mandat

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wurde im April 2002 erstmals von der Generalversammlung zur gesetzlichen Revisionsstelle ernannt. Gemäss Art. 27 der Statuten der Gesellschaft ist die Revisionsstelle durch die Generalversammlung jedes Jahr neu zu ernennen beziehungsweise zu bestätigen.

Das Berichtsjahr ist für den verantwortlichen Revisionsleiter das vierte Jahr (Amtsantritt per 2020). Gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts darf der verantwortliche Revisionsleiter das Mandat maximal während sieben Jahren ausführen.

 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

Revisionshonorar

Die Summe der Revisionshonorare, die von der Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr 2023 in Rechnung gestellt wurde, betrug CHF 2,1 Mio.

Zusätzliche Honorare

Die Gesamtsumme der zusätzlichen Honorare, welche die Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr in Rechnung gestellt hat, betrug insgesamt CHF 0,4 Mio. und betraf Steuerberatung (CHF 0,2 Mio.), Beratungsleistungen (CHF 0,1 Mio.) und Sonstiges (CHF 0,1 Mio.).

Aufsichts- und Kontrollinstrumente

Die Aufsicht und die Kontrolle bezüglich der Beurteilung der Revisionsstelle werden vom Gesamtverwaltungsrat vorgenommen. Dabei wird der Gesamtverwaltungsrat vom Audit Committee unterstützt. Das Audit Committee stellt auch die laufende Kommunikation zur Revisionsstelle sicher und bespricht regelmässig mit deren Vertretern die Ergebnisse der Revisionstätigkeit im Bereich der Rechnungslegung sowie die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme. Die Revisionsstelle erstellt vor der Zwischenrevision einen Prüfungsplan zuhanden der Mitglieder des Audit Committee. Darin werden, basierend auf einer aktuellen Analyse der Geschäfts- und Prüfungsrisiken, die Revisionsschwerpunkte vorgeschlagen. Der Prüfungsplan wird vom Audit Committee und anschliessend auch vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt. Dabei wird auch die Angemessenheit der Revisionshonorare sowie allfälliger Zusatzhonorare für Non-Audit-Dienstleistungen überprüft. Der Bericht der Schlussrevision betreffend den Jahresabschluss wird an alle Verwaltungsratsmitglieder versandt. Er wird im Audit Committee mit der Revisionsstelle vorbesprochen und anschliessend vom Gesamtverwaltungsrat anlässlich der Sitzung respektive eines Zirkulationsbeschlusses betreffend die Abnahme des Geschäftsberichts abschliessend genehmigt.

Im Berichtsjahr 2023 hat die Revisionsstelle zweimal an Sitzungen des Audit Committee teilgenommen. Der direkte Zugang der Revisionsstelle zum Audit Committee ist jederzeit gewährleistet. Angaben zur Organisation und zum Aufgabenbereich des Audit Committee befinden sich auf Seite 40 dieses Geschäftsberichts.

Handelssperrzeiten

Während bestimmter Zeiträume bestehen Handelsbeschränkungen für bestimmte Personen (Insider). Der Ver-

waltungsrat hat die entsprechenden Regelungen im «Insider-Reglement» (Insider Directive) vom 19. Oktober 2019 festgehalten.

Adressaten und Anwendungsbereich des Insider-Reglements

Das Insider-Reglement und die entsprechenden Handelsbeschränkungen gelten für alle Mitglieder des Verwaltungsrats, die Konzernleitung, Geschäftsführer und Mitarbeitende der zur Lindt & Sprüngli Gruppe gehörenden Gesellschaften, einschliesslich Dritter, wenn diese im Besitz von Insider-Informationen sind und Kenntnis vom Insider-Reglement und von dessen Inhalt haben. Die betreffenden Personen dürfen während bestimmter, im Insider-Reglement festgelegter Zeiträume nicht mit Effekten der Lindt & Sprüngli Gruppe handeln. Als solche Effekten im Sinne des Insider-Reglements gelten gemäss Ziffer 4 des Insider-Reglements alle gegenwärtigen oder zukünftigen, von einer zur Lindt & Sprüngli Gruppe gehörenden Gesellschaft ausgegebenen Effekten, namentlich Aktien, Partizipationsscheine, Genussscheine, (Wandel-)Anleihen, Optionen, Optionscheine oder Schuldverschreibungen, sowie derivative Finanzinstrumente, die sich auf Effekten beziehen, die von einer zur Lindt & Sprüngli Gruppe gehörenden Gesellschaft ausgegeben werden, unabhängig davon, ob die derivativen Finanzinstrumente von der Lindt & Sprüngli Gruppe oder einem Dritten ausgegeben wurden (die Effekten).

Allgemeine Handelssperrzeiten

Gemäss Ziffer 6.1 des Insider-Reglements dürfen Insider während der folgenden Zeiträume weder für eigene noch für fremde Rechnung, direkt oder indirekt Effekten der Lindt & Sprüngli Gruppe erwerben oder veräussern:

- 10 Kalendertage vor dem 31. Dezember und dem 30. Juni, jeweils bis 24 Stunden (einen Handelstag) nach Veröffentlichung der (vorläufigen) Ergebnisse der Lindt & Sprüngli Gruppe, bzw.
- 20 Kalendertage vor der geplanten Veröffentlichung (i) des Jahres- oder Halbjahresberichts und (ii) der wichtigsten Traktanden einer Generalversammlung der Gesellschaft (diese Veröffentlichung erfolgt normalerweise zusammen mit dem Geschäftsbericht), jeweils bis 24 Stunden (einen Handelstag) nach der Veröffentlichung der Ergebnisse beziehungsweise der wichtigsten Traktanden.

Allgemeine Handelssperrzeiten gelten unabhängig davon, ob sie besonders kommuniziert wurden oder nicht, und unabhängig davon, ob ein Insider über Insider-Informationen verfügt oder nicht.

Spezielle Handelssperrzeiten

Zusätzlich zu den allgemeinen Handelssperrzeiten können spezielle Handelssperrzeiten entweder automatisch aufgrund eines Projekts oder einer Transaktion (gemäss Ziff. 5.4 des Insider-Reglements) gelten oder unter bestimmten Voraussetzungen vom CEO oder vom CFO erlassen werden, die für (i) eine bestimmte Gruppe von Mitgliedern des Verwaltungsrats, Geschäftsführern oder Mitarbeitenden und / oder (ii) für bestimmte Effekten anderer börsenkotierter Unternehmen und für den mitgeteilten Zeitraum Geltung haben, der in der Regel 24 Stunden (einen Handelstag) nach der Veröffentlichung der betreffenden Insider-Information oder der endgültigen Beendigung eines solchen Projekts endet. Besondere Sperrfristen gelten unabhängig davon, ob ein Insider über Insider-Informationen verfügt oder nicht.

Zulässiger Handel und Ausnahmen

Ein Insider darf ausserhalb der allgemeinen Handelssperrzeiten mit Effekten der Lindt & Sprüngli Gruppe handeln, jedoch nur, falls er oder sie keine Insider-Informationen in Bezug auf die Effekten der Lindt & Sprüngli Gruppe hat.

Um versehentliche Verletzungen des Insider-Reglements zu vermeiden, haben Insider, die ihre Effekten durch einen Vermögensverwalter verwalten lassen, diesen dahin gehend zu instruieren, dass kein Handel mit Effekten der Lindt & Sprüngli Gruppe erfolgen darf, ohne dass der Vermögensverwalter explizite Instruktionen vom betreffenden Insider erhalten hat.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von den allgemeinen Regelungen gewährt.

Steuern

Das Unternehmen agiert in Übereinstimmung mit den vom Gesamtverwaltungsrat für die Lindt & Sprüngli Gruppe verabschiedeten Steuerprinzipien. Diese legen Richtlinien und Handlungsanweisungen für die folgenden Bereiche fest: Führung und Organisation, Steuerplanung, Einhaltung von nationalen sowie internationalen Steuervorschriften und Beziehungen zu Behörden. Die Verantwortlichkeit für die Steuerprinzipien liegt beim Gesamtverwaltungsrat und wird

durch das Audit Committee wahrgenommen. Das Audit Committee überwacht die Einhaltung der Steuerprinzipien durch die Festlegung und Umsetzung entsprechender Prozesse und Kontrollen. Steuerthemen werden regelmässig im Audit Committee behandelt.

Die Gesellschaften der Lindt & Sprüngli Gruppe bezahlen Steuern in jenen Ländern, in denen sie ihr jeweiliges Geschäft betreiben, Werte generieren und – sofern steuerlich von Relevanz – geistiges Eigentum besitzen. Lindt & Sprüngli hält sich dabei an die nationalen und internationalen Steuervorschriften, insbesondere auch an die Vorschriften der OECD. Ein Hauptaugenmerk wird dabei auf die Festsetzung von Verrechnungspreisrichtlinien gelegt, die sicherstellen, dass alle konzerninternen Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden.

Wichtige Steuerthemen werden proaktiv mit den zuständigen Behörden besprochen. Wenn möglich werden sie in Steuerrulings oder in Advance Pricing Agreements festgehalten.

Lindt & Sprüngli übermittelt den «Country by Country Report» an die Schweizer Steuerbehörden und setzt die Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen vom 25. Mai 2018 («DAC 6») betreffend Mitteilungspflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen um.

Cyber Security

Der CEO und der CFO des Unternehmens werden regelmässig vom Head of Group IT über Themen im Bereich der Cyber Security informiert (CFO alle vier Monate; CEO mindestens einmal pro Jahr). Darüber hinaus wird der Head Global Operations der Gruppe bei entsprechendem Bedarf in der monatlichen Sitzung der Group IT über Themen im Bereich der Cyber Security informiert, die sich speziell auf den operationellen Bereich beziehen. Das Audit Committee wird ebenfalls mindestens einmal pro Jahr über die Fortschritte und Entwicklungen im Bereich der Cyber Security informiert. In dringenden Fällen erfolgt die Information der erforderlichen Unternehmensstufe unverzüglich.

Das Audit Committee evaluiert auch das künftige Vorgehen und die Notwendigkeit der Anpassung von Prozessen hinsichtlich der Information im Bereich der Cyber Security innerhalb des Unternehmens.

Um mögliche Bedrohungen der digitalen Präsenz des Unternehmens zu überwachen, hat das Unternehmen ein Security Operation Center geschaffen, und es wurden Verfahren zur Reaktion auf Vorfälle im Bereich der Cyber Security innerhalb des Unternehmens implementiert. Cyber Security ist Teil des existierenden Risikomanagementprozesses innerhalb des Unternehmens und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Cyber-Risiken werden laufend analysiert, und es werden als angemessen erachtete Massnahmen evaluiert und ergriffen. Dazu gehören Massnahmen zur Abwehr von Cyber-Bedrohungen, die Erkennung von und der Umgang mit Cyber-Attacken sowie der Versicherungsschutz. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 konzernweit Schulungen zum Thema Cyber Security durchgeführt, um das Bewusstsein für Cyber Security-Themen innerhalb des Unternehmens weiter zu schärfen. Im Jahr 2023 genehmigte der Verwaltungsrat auch eine neue KI-Richtlinie. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Vorfälle im Bereich der Cyber Security innerhalb des Unternehmens.

Informationen für den Aktionär

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG berichtet zu folgenden Zeitpunkten über den Geschäftsgang der Gruppe:

Mitte Januar	Umsatz des Vorjahres
Anfang März	Erfolgsrechnung und Bilanz des Vorjahres
Ende April	Generalversammlung
Ende Juli	Halbjahresergebnis

→ Genaue Daten siehe Seite 172 «Informationen»

Statutarisches Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Darüber hinaus werden Informationen jeweils in ausgewählten Medien wie auch in den Publikationen führender internationaler Banken veröffentlicht und verarbeitet. Alle Unternehmensdaten sind auch auf der Website der Gesellschaft abrufbar (<http://www.lindt-spruengli.com/>). Die Pressemitteilungen der Gesellschaft sind dort ebenfalls einsehbar.

 <https://www.lindt-spruengli.com/media-center>

Für News und Ad-hoc-Mitteilungen steht zudem ein Push-System auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

→ <https://www.lindt-spruengli.com/media-center/news-service-registration>

Bei Interesse können der Geschäftsbericht und der Vergütungsbericht der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG in elektronischer Form auf der Website der Gesellschaft (<http://www.lindt-spruengli.com/>) abgerufen werden.

Für weitere Informationen steht die Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft unter der Telefonnummer +41 44 716 25 37 oder unter der E-Mail-Adresse investors@lindt.com zur Verfügung.

Vergütungsbericht

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Ich bin erfreut, Ihnen im Namen des Verwaltungsrats und als Vorsitzende des Compensation & Nomination Committee (CNC) den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 präsentieren zu dürfen.

Seit 2015 genehmigt die Generalversammlung in getrennten Abstimmungen die Anträge des Verwaltungsrats für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das jeweils nächste Geschäftsjahr. An der Generalversammlung 2023 haben Sie wiederum Ihre Unterstützung für die betreffenden Anträge des Verwaltungsrats zum Ausdruck gebracht. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen im Namen des Gesamtverwaltungsrats für Ihr Vertrauen danken. Der Vergütungsbericht für das abgeschlossene Geschäftsjahr wurde der Generalversammlung ebenfalls im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt und von dieser mit einem Mehr von 67% der abgegebenen Stimmen gebilligt. Der Verwaltungsrat und das CNC haben das Ergebnis dieser Abstimmung ernst genommen. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung haben sich daraufhin an die Aktionäre gewandt, um die zum Ausdruck gebrachten Bedenken besser zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Die wertvollen Rückmeldungen, die wir erhalten haben, bestärken uns in der Ansicht, dass die umfassende Überprüfung unserer Vergütungsordnung durch das CNC die richtigen Themen adressiert hat. Während bestimmte offenkundige Verbesserungen bereits im Vergütungsbericht 2022 umgesetzt wurden, sind die grundlegenden Änderungen der zugrundeliegenden Vergütungsordnung erst seit dem Jahr 2023 in Kraft und werden daher erstmals in diesem Vergütungsbericht berücksichtigt.

Mit dem Ziel, die Leistungskultur bei Lindt & Sprüngli weiter zu stärken und die Pay-for-Performance-Philosophie, welche den variablen Vergütungselementen der Konzernleitung innewohnt, noch stärker auf die Unternehmensstrategie und die Aktionärsinteressen auszurichten, wurden insbesondere Änderungen bei den Auszahlungs- bzw. Zuteilungsmöglichkeiten hinsichtlich der variablen Vergütungselemente sowie bei der Ausgestaltung und Offenlegung der relevanten Leistungsaspekte bezüglich des Cash Bonus und des Optionsplans vorgenommen. Für weitere Details hierzu siehe Seite 57.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der vorliegende Vergütungsbericht 2023 Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, einen besseren Überblick über die Vergütungsordnung der Konzernleitung und des Verwaltungsrats, die tatsächlichen Vergütungsbeträge sowie die zugrundeliegenden Überlegungen gibt. Auch wenn wir davon überzeugt sind, dass unser derzeitiger Vergütungsansatz Leistung auf ausgewogene und nachhaltige Weise honoriert und uns in einem kompetitiven Arbeitsmarkt wirksame Instrumente an die Hand gibt, schätzen wir den offenen und regelmässigen Dialog mit unseren Aktionärinnen und Aktionären bzw. deren Vertretern sehr, und sind bestrebt, unsere Vergütungsordnung, unser Vergütungssystem und unsere Vergütungsprozesse weiterzuentwickeln. Im Namen des gesamten CNC und des Verwaltungsrats möchte ich auch jedem Mitglied unseres weltweiten Teams für das Engagement und die Leistungen danken.



Monique Bourquin
Vorsitzende des Compensation & Nomination Committee

Vergütungsbericht 2023

I. Einleitung

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, Prinzipien und Elemente der Vergütung der Konzernleitung und des Verwaltungsrats der Lindt & Sprüngli Gruppe (Lindt & Sprüngli) und enthält zudem Angaben über die effektiv ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats. Dabei beziehen sich die aufgeführten Angaben jeweils auf das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr (soweit erforderlich mit Vergleichsangaben für das jeweils vorherige Geschäftsjahr). Weiter berücksichtigt der Vergütungsbericht die Offenlegungspflichten gemäss Art. 734 ff. OR, die per 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind (jeweils wenn und soweit anwendbar), die Anforderungen gemäss Ziffer 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance, RLCG) von SIX Swiss Exchange sowie die Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse in der Fassung publiziert am 6. Februar 2023.

Der Vergütungsbericht gliedert sich wie folgt:

- I. Einleitung
- II. Zusammenfassung der im Jahr 2023 vorgenommenen Weiterentwicklungen
- III. Vergütungsgovernance
 - i. Überblick
 - ii. Compensation & Nomination Committee (CNC)
- IV. Vergütung des Verwaltungsrats
 - i. Vergütungsgrundsätze
 - ii. Regelmässige Überprüfung und Benchmarking
 - iii. Vergütungselemente
 - iv. Vergütung 2023
- V. Vergütung der Konzernleitung
 - i. Vergütungsziele und -prinzipien
 - ii. Vergütungsordnung
 - iii. Vergütungselemente
 - iv. Vergütung 2023
- VI. Beteiligungen
- VII. Andere vergütungsrelevante Aspekte
 - i. Zusatzbetrag
 - ii. Arbeitsverträge
 - iii. Zusätzliche Honorare, Vergütungen und Organdarlehen
 - iv. Vergütung an frühere Organmitglieder
- VIII. Externe Mandate der Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats

II. Zusammenfassung der im Jahr 2023 vorgenommenen Weiterentwicklungen

Das CNC schätzt die von den Aktionärinnen und Aktionären erhaltenen Rückmeldungen zu unserem Vergütungsbericht und überprüft regelmässig mögliche Anpassungen der Vergütungsordnung, des Vergütungssystems und der Vergütungsprozesse. In diesem Sinne wurden verschiedene Weiterentwicklungen evaluiert und für das Jahr 2023 beschlossen. Eine Zusammenfassung dieser Weiterentwicklungen finden Sie nachfolgend und noch ausführlicher in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts.

Cash Bonus	Berücksichtigung von Leistung	Wir haben die Scorecard für die Messung der für den Cash Bonus relevanten Leistung der Konzernleitung weiter verfeinert und formalisiert, wobei wir den quantitativen KPIs erhebliches Gewicht verliehen haben.
	Mögliche Auszahlung	Die minimale und die maximal mögliche Auszahlung des Cash Bonus im Verhältnis zum Basissalär ist in der Regel auf eine Bandbreite von 0 bis 100% (Zielwert: 80%), in ausserordentlichen Fällen bis zu 130%, für den CEO, bzw. auf eine Bandbreite von 0 bis 90% (Zielwert 60 bis 70%), in ausserordentlichen Fällen bis zu 130%, für die anderen Mitglieder der Konzernleitung, begrenzt.
	Transparenz über die erzielten Leistungen	Die überarbeitete Struktur der Scorecard erleichtert die transparentere Offenlegung der erzielten Leistungen.
Optionsplan	Berücksichtigung von Leistung – bei der Zuteilung	Wir erläutern die Kriterien, die zur Bewertung der Leistung der Mitglieder der Konzernleitung herangezogen werden (wobei mehrere Aspekte der operativen Leistung berücksichtigt werden) und die für die Festlegung der individuell zugeteilten Beträge unter dem Optionsplan relevant sind. Die Leistungsaspekte, die das CNC bei der Festlegung der Zuteilungshöhe unter dem Optionsplan berücksichtigt, umfassen mehrere Aspekte der operativen Leistung und spiegeln somit die operativen Leistungen zum Zeitpunkt der Zuteilung wider.
	Mögliche Zuteilung	Die minimale und maximal mögliche Zuteilung unter dem Optionsplan im Verhältnis zum Basissalär ist für den CEO und die anderen Mitglieder der Konzernleitung in der Regel auf eine Bandbreite von 0 bis 100% (und auf maximal bis zu 180%) begrenzt.
	Berücksichtigung von Leistung – beim Vesting	Nach sorgfältiger Überlegung hat das CNC entschieden, dass Optionen für den Erwerb von Partizipationsscheinen nach Sperrfristen von zwischen drei und fünf Jahren nach wie vor ein optimales Instrument darstellen, um die Mitglieder der Konzernleitung für ihren Beitrag zur langfristigen Wertschöpfung von Lindt & Sprüngli zu honorieren und damit ihre Interessen mit jenen der Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang zu bringen. Das Vesting der Optionen unter dem Optionsplan hängt von einer positiven Entwicklung des Aktienkurses ab und reflektiert somit die Marktpformance im Zeitpunkt des Vestings.

III. Vergütungsgovernance

i. Übersicht

Gemäss den Statuten der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, dem vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement und der CNC Charter, die jeweils auf der Website der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG einsehbar sind, verteilen sich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung auf den Verwaltungsrat, das CNC, den CEO und die Generalversammlung.

 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7161/file/Lindt-and-Sprungli-Organizational-Regulations.pdf>

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7191/file/Lindt-and-Sprungli-Compensation-and-Nomination-Committee-Charter.pdf>

Der Verwaltungsrat ist im Allgemeinen für verschiedene vergütungsbezogene Angelegenheiten zuständig, einschliesslich der Festlegung und der Beurteilung des Vergütungssystems und der Vergütungsgrundsätze sowie der Antragstellung für die vergütungsrelevanten Traktanden zur Genehmigung durch die Generalversammlung. Sofern nicht ausdrücklich anders vorgesehen, insbesondere im Organisationsreglement oder in der CNC Charter, unterstützt das CNC den Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten betreffend die Vergütung der Konzernleitung und des Verwaltungsrats sowie in Bezug auf Nominierungsangelegenheiten und Nachfolgeplanung.

Gemäss Art. 15^{bis} Abs. 1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung sowie der Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge oder einzelne Vergütungselemente für andere Zeitperioden und/oder in Bezug auf Zusatzbeträge für besondere Vergütungselemente sowie zusätzliche bedingte Anträge zur Genehmigung vorlegen. Wird prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt, so muss der Generalversammlung der Vergütungsbericht im folgenden Jahr zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden (Art. 15^{bis} Abs. 2 der Statuten).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Genehmigungssystematik der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Sie gibt auch einen Überblick über die wesentlichen Verantwortlichkeiten des CNC im Rahmen der Vergütungsgrundsätze, der Statuten und der Beschlüsse der Generalversammlung betreffend die Vergütungen.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten betreffend die Vergütungen des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung

	CEO	CNC	Verwaltungsrat	Ordentliche Generalversammlung
Maximale Gesamtvergütung Verwaltungsrat		Antrag an Verwaltungsrat	Antrag an oGV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats		Antrag an Verwaltungsrat	Entscheid	
Maximale Gesamtvergütung Konzernleitung	Antrag an CNC	Antrag an Verwaltungsrat	Antrag an oGV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung des CEO		Antrag an Verwaltungsrat	Entscheid	
Individuelle Vergütung der übrigen Mitglieder der Konzernleitung	Antrag an CNC	Entscheid		
Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht		Antrag an Verwaltungsrat	Antrag an oGV	Entscheid (retrospektiv)
Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung	Antrag an CNC	Entscheid		
Arbeitsvertrag CEO		Antrag an Verwaltungsrat	Entscheid	
Mögliche Leistungen der beruflichen Vorsorge und Pensionen ausserhalb der beruflichen Vorsorge oder ähnlicher Systeme im Ausland für die Mitglieder der Konzernleitung oder des Verwaltungsrats		Antrag an Verwaltungsrat	Entscheid	

ii. Compensation & Nomination Committee (CNC)

Das CNC spielt eine wichtige Rolle in der Vergütungsgovernance der Lindt & Sprüngli Gruppe und unterstützt den Verwaltungsrat umfassend in allen vergütungsrelevanten Angelegenheiten. Art. 24^{bis} Abs. 2 der Statuten der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG weist dem CNC folgende Aufgaben und Zuständigkeiten zu:

«Der Vergütungsausschuss befasst sich mit der Vergütungspolitik, vor allem auf oberster Unternehmensebene. Er hat die ihm gemäss Organisationsreglement und Reglement des Vergütungsausschusses zugewiesenen Aufgaben und Beschluss- und Antragskompetenzen. Insbesondere unterstützt er den Verwaltungsrat bei der Festlegung und Bewertung des Vergütungssystems und der Vergütungsgrundsätze und bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütung gemäss Art. 15^{bis} der Statuten. Der Vergütungsausschuss kann dem Verwaltungsrat in allen Vergütungsangelegenheiten Anträge und Empfehlungen unterbreiten.»

Die Statuten der Gesellschaft sind auf der Website der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG abrufbar:

 https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7922/file/2023_Statuten_15.06.23_DE.pdf

Im Rahmen der Vorgaben der Statuten regelt die vom Verwaltungsrat erlassene CNC Charter den Zweck, die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten und das Verfahren des CNC.

Die CNC Charter ist auf der Website der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG abrufbar.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/7191/file/Lindt-and-Sprungli-Compensation-and-Nomination-Committee-Charter.pdf>

Zu den Themen, die das CNC im Berichtsjahr in Bezug auf die Vergütungen erörterte, gehörten u. a. die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, eine umfassende Überprüfung der Vergütungsordnung innerhalb der Gruppe, die Einführung der neuen Vergütungsordnung für die Konzernleitung ab dem Berichtsjahr, die Genehmigung der Scorecards in Bezug auf die Erreichung der Leistungsziele für den CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung, der Vergütungsbericht und die entsprechenden Empfehlungen an den Verwaltungsrat sowie die Erörterung und Überprüfung der von den Aktionärinnen und Aktionären sowie von Aktionärsvertretern erhaltenen Rückmeldungen zu Vergütungsthemen. Das CNC informiert den Verwaltungsrat regelmässig über das Verfahren zur Festlegung der Vergütung und die Ergebnisse des Vergütungsprozesses.

Das CNC überprüft auch regelmässig die Angemessenheit des Vergütungssystems und der Vergütungsansätze für die Konzernleitung und den Verwaltungsrat der Gruppe mit Unterstützung durch HCM International Ltd, einem externen Berater. Die letzte derartige Überprüfung fand im Jahr 2022 statt und resultierte in verschiedenen Weiterentwicklungen der Vergütungsordnung, die im Berichtsjahr in Kraft getreten und in diesem Vergütungsbericht abgebildet sind. Neben der Beratung des CNC in Angelegenheiten betreffend die Vergütungen der Konzernleitung und des Verwaltungsrats verfügte HCM International Ltd. im Berichtsjahr über keine anderen Mandate bei der Lindt & Sprüngli Gruppe.

Informationen zur Zusammensetzung und zu den Sitzungen des CNC finden Sie im Bericht «Corporate Governance» auf Seite 44.

IV. Vergütung des Verwaltungsrats

i. Vergütungsgrundsätze

Die Grundsätze über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Art. 21 Abs. 2 der Statuten geregelt:

«Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen ausser der Vergütung ihrer Barauslagen eine vom Bilanzgewinn unabhängige, feste Entschädigung. Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass ein Teil oder die Gesamtheit seiner Vergütung in Aktien oder Partizipationsscheinen ausgerichtet wird. Er legt diesfalls die Bedingungen einschliesslich des Zeitpunkts der Zuteilung und allfälliger Veräusserungsbeschränkungen fest. Er kann vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Mandatsverhältnisses Veräusserungsbeschränkungen verkürzt oder aufgehoben werden oder die Vergütung verfällt.»

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats werden derzeit mit einem fixen Honorar entschädigt, das jeweils nach der ordentlichen Generalversammlung für die vorangegangene Amtsperiode in bar ausbezahlt wird. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat derzeit Anspruch auf eine variable Vergütung oder auf eine Zuteilung von Optionsrechten oder anderen Eigenkapitalanteilen (Aktien oder Partizipationsscheine).

ii. Regelmässige Überprüfung und Benchmarking

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird regelmässig durch ein externes Benchmarking überprüft. Dabei werden Höhe und Struktur der Vergütung des Verwaltungsrats mit anderen börsenkotierten Schweizer Unternehmen verglichen. Dieses externe Benchmarking wird periodisch durchgeführt und basiert auf den aktuellsten verfügbaren Informationen und Daten für das jeweilige Vorjahr.

Die für das Benchmarking herangezogene Vergleichsgruppe wurde aus den börsenkotierten Schweizer Unternehmen (SMI, SMIM) aufgrund ähnlicher Grösse (anhand der Marktkapitalisierung per Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres) und Branchenzugehörigkeit (verstanden in einem weiteren Sinne, annäherungsweise reflektiert durch Nichtfinanzunternehmen, aber insbesondere unter Einschluss von Unternehmen aus dem Konsumgüterbereich) ausgewählt. Das jüngste Benchmarking für die Vergütung des Verwaltungsrats wurde im Jahr 2023 (basierend auf den Daten per Ende 2022) mit einer Vergleichsgruppe von 15 börsenkotierten Schweizer Nichtfinanzunternehmen durchgeführt, die Lindt & Sprüngli be-

züglich Grösse ähnlich sind Die Vergleichsunternehmen für dieses Benchmarking waren Alcon, Barry Callebaut, Emmi, Ems-Chemie, Geberit, Givaudan, Kühne + Nagel, Lafarge Holcim, Schindler, SGS, Sonova, Straumann, Swatch, Swisscom und VAT.

Die Vergütung des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten wurde über mehrere Jahre hinweg angepasst, um sie der Marktpraxis anzugleichen. Die letzte Änderung (Reduktion von CHF 2,0 Mio. pro Jahr auf CHF 1,2 Mio. pro Jahr) trat 2023 in Kraft. Die jüngste Analyse hat gezeigt, dass die Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats deutlich unter dem Median liegt. Insgesamt ist das Vergütungsniveau der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats seit über 25 Jahren stabil geblieben. Daher erwägt das CNC, die Vergütungsstruktur für die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats anzupassen, um sie in den kommenden Jahren besser mit der Marktpraxis in Einklang zu bringen. Das nächste periodische Benchmarking für die Vergütung des Verwaltungsrats ist für 2024 geplant.

iii. Vergütungselemente

Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung in Form eines einheitlichen, fixen Honorars in Höhe von CHF 145 000 pro Jahr. Um den Fokus auf den langfristigen Erfolg der Lindt & Sprüngli Gruppe zu lenken, erhalten alle nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats die gleiche fixe Vergütung, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in einem Ausschuss oder der Funktion als Vorsitzende eines Ausschusses. Im Berichtsjahr erhielt ein nicht exekutives Mitglied (A. Bulgheroni) zusätzlich ein Bruttohonorar von CHF 12 600 (Vorjahr: CHF 13 000) für seine Funktion als Präsident des Verwaltungsrats von Lindt & Sprüngli S.p.A., Italien.

Der nicht exekutive Vizepräsident des Verwaltungsrats erhält eine Vergütung in Form eines fixen Honorars in Höhe von CHF 290 000 pro Jahr. Die Vergütung des Vizepräsidenten honoriert seine zusätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Bezug auf organisatorische, strategische und andere Angelegenheiten und Initiativen in Abstimmung mit dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten.

Informationen zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vizepräsidenten finden Sie im Bericht «Corporate Governance» auf Seite 39.

Die Vergütung des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten wurde von einer fixen Vergütung in Höhe von CHF 2 Mio. pro Jahr im Jahr 2022 auf eine fixe Vergütung in Höhe von CHF 1,2 Mio. pro Jahr im Jahr 2023 reduziert und wird in Form eines Lohns in zwölf gleichen, monatlichen Raten in bar ausgezahlt. Der Präsident führt den Verwaltungsrat und koordiniert dessen Ausschüsse bei der Festlegung der Strategie und der allgemeinen Leitungsstruktur der Gruppe sowie bei der Ausübung seiner Aufsichts- und Kontrollfunktionen. Er nimmt eine führende Rolle bei der Gestaltung der Corporate Governance der Gruppe ein. Darüber hinaus fördert er die enge Zusammenarbeit mit Blick auf die Erzielung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Lindt & Sprüngli, wacht über die Reputation der Gruppe und vertritt, zusammen mit dem CEO, die Gruppe nach aussen gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären und Stakeholdern.

iv. Vergütung 2023

In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 sind effektiv folgende Vergütungen an den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlt worden:

Vergütung des Verwaltungsrats (geprüft durch Revisionsstelle)

Funktion per 31.12.2023		2023		2022	
		Fixe Barentschädigung ¹	Sonstige Entschädigung ¹	Fixe Barentschädigung	Sonstige Entschädigung
TCHF					
E. Tanner ²	Exekutiver Verwaltungsratspräsident, Mitglied Sustainability Committee (SC)	1 466	23	2 000	23
Dr. D. Weisskopf ³	Vizepräsident des Verwaltungsrats (seit Oktober 2022, VR-Mitglied seit April 2022), Vorsitzender SC und Mitglied Audit Committee	12	1	–	–
M. Bourquin ⁵	Mitglied des Verwaltungsrats (seit April 2023), Vorsitzende CNC (seit April 2023)	–	–	–	–
A. Bulgheroni ⁴	Mitglied des Verwaltungsrats (bis April 2023), Mitglied Audit Committee und CNC (bis April 2023)	145	25	145	25
Dkfm. E. Gürtler	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied Audit Committee	145	12	145	12
Dr. R. K. Sprüngli	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied CNC	145	12	145	12
Dr. T. Rinderknecht	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender Audit Committee	145	12	145	12
S. Denz	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied CNC und SC	145	12	145	12
Total		2 203	97	2 725	96

¹ AHV-Beiträge des Arbeitnehmers auf Honorare, die durch den Arbeitgeber bezahlt werden (inklusive Sozialabgaben des Arbeitgebers, die Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen). Die ausgewiesene Entschädigung für das Jahr 2023 an E. Tanner enthält auch Pauschalspesen in Höhe von CHF 18 000 (Vorjahr: CHF 18 000).

² Die Entschädigung von E. Tanner wurde nach der Generalversammlung 2023 auf 1,2 Mio. reduziert.

³ D. Weisskopf erhielt im Geschäftsjahr 2022 keine Entschädigung als Mitglied des Verwaltungsrats. Seine Vergütung als CEO für das Geschäftsjahr 2022 ist in der Tabelle «Vergütung der Konzernleitung» auf Seite 69 ausgewiesen. Die ausgewiesene Entschädigung 2023 ist die Entschädigung für ein Teil des Monats April 2023.

⁴ Für A. Bulgheroni ist auch eine Bruttoentschädigung in Höhe von CHF 12 600 (Vorjahr: CHF 13 000, Differenz aufgrund eines höheren gewichteten Jahresdurchschnittskurses) für seine Funktionen als Präsident des Verwaltungsrats der Lindt & Sprüngli S.p.A. enthalten. A. Bulgheroni ist per Generalversammlung 2023 zurückgetreten.

⁵ Wahl an der Generalversammlung 2023. Das Honorar wird im April 2024 ausbezahlt.

Der von der Generalversammlung vom 28. April 2022 genehmigte maximale Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats in Höhe von CHF 3,2 Mio. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 wurde eingehalten. Der gleiche Betrag in Höhe von CHF 3,2 Mio. wurde von der Generalversammlung vom 20. April 2023 als maximaler Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit bis zur Generalversammlung 2024 genehmigt. Der effektiv ausgezahlte Betrag für das Geschäftsjahr 2024 wird im Geschäftsbericht 2024 offengelegt.

Es bestehen keine Darlehen und Kredite an gegenwärtige oder frühere exekutive oder nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats.

V. Vergütung der Konzernleitung

i. Vergütungsziele und -prinzipien

Für die Mitarbeiterbindung und -rekrutierung spielt die Vergütung eine wesentliche Rolle. Damit beeinflusst die Vergütung auch den künftigen Erfolg des Unternehmens. Lindt & Sprüngli bekennt sich zu einer leistungsorientierten und marktüblichen Vergütung, welche die langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt. Aus diesem Grund verfolgt das Vergütungssystem von Lindt & Sprüngli die folgenden fünf Ziele, die kürzlich aktualisiert und geschärft wurden:

- (i) Sicherstellung der Ausrichtung der Managementaktivitäten an den langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre
- (ii) Verankerung der Strategie von Lindt & Sprüngli in der Vergütungslandschaft
- (iii) Hoch qualifizierte Talente anziehen und halten und ein attraktiver Arbeitgeber sein
- (iv) Die Mitarbeitenden langfristig zu hervorragenden Leistungen motivieren
- (v) «Pay for Performance» hervorheben, indem die Angemessenheit der Vergütungskosten im Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen berücksichtigt wird

Lindt & Sprüngli legt grossen Wert auf Mitarbeiterbindung, was sich insbesondere in der über viele Jahre hinweg ausserordentlich niedrigen Fluktuationsrate manifestiert. Dies ist für einen Premium-Produkthersteller mit langfristiger Strategie von grosser Bedeutung. Die Vergütungsprinzipien von Lindt & Sprüngli sollen ihre Wirkung mittel- und langfristig entfalten und nachhaltig sein. Kontinuität hat dabei für Lindt & Sprüngli einen hohen Stellenwert.

Die Regeln und Grundsätze für die Vergütung, insbesondere auch für die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung sowie für die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandelrechten oder Optionsrechten an Mitglieder der Konzernleitung sind in Art. 26^{bis} Abs. 3–7 der Statuten festgehalten. Regelungen zur Höhe von Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder der Konzernleitung finden sich in Art. 26^{bis} Abs. 8 der Statuten.

ii. Vergütungsordnung

a) Überblick

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung ist auf ihre jeweilige Position und Verantwortung abgestimmt und besteht aus einer Kombination aus: (1) einer fixen Entschädigung (Basissalär, Zulagen und andere Leistungen einschliesslich Vorsorgeleistungen), (2) einer kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung (Cash Bonus) und (3) einer langfristigen leistungsorientierten Vergütung in Form von Optionen auf Partizipationsscheine (Optionsplan).

Überblick über die Vergütungskomponenten der Mitglieder der Konzernleitung

	Fixe Vergütung (1)			Variable Vergütung	
	Basissalär	Zulagen und andere Leistungen	Vorsorgeleistungen	Kurzfristige leistungsorientierte Vergütung Cash Bonus	Langfristige leistungsorientierte Vergütung Optionsplan
Laufzeit des Plans				1 Jahr	Bis zu 7 Jahre
Zweck und massgebliche Faktoren	Funktionsstufe, Kompetenzen und Erfahrung	SMI und SMIM-Marktpraxis	SMI und SMIM-Marktpraxis	Herausragende Leistungen	Übereinstimmung mit Aktienperformance für Aktionärinnen/Aktionäre
Auszahlung	Bar (sofort)	Bar	Berufliche Vorsorge	Bar	Partizipationsscheine
Leistungs-/ Sperrfristen				1 Jahr	3, 4, 5 Jahre
Leistungsabhängige Auszahlung (Cash Bonus) bzw. leistungsabhängige Zuteilung (Optionsplan) in Prozent des individuellen Basissalärs				CEO: 0–100% (Zielwert: 80%) ¹ Andere Mitglieder: 0–90% (Zielwert: 60–70%) ¹	CEO: 0–100% ¹ Andere Mitglieder: 0–100% ¹
Auswirkungen des Börsenkurses	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Regeln betreffend Verwirkung	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Rückforderung (Clawback)	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja

¹ Der maximale Cash Bonus kann sowohl für den CEO als auch für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung in ausserordentlichen Fällen auf maximal 130% des jeweiligen Basissalärs erhöht werden, sofern die massgebenden Ziele deutlich übererfüllt worden sind, was in jedem Fall vom CNC bzw. für den CEO vom Verwaltungsrat zu beurteilen und festzustellen ist. Der Betrag an zugeteilten Optionen kann sowohl für den CEO als auch für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung auf bis zu 180% des jeweiligen Basissalärs erhöht werden, sofern die operativen Leistungskriterien sehr stark und überdurchschnittlich erfüllt worden sind, jeweils gemäss Beurteilung und Feststellung durch das CNC bzw. für den CEO durch den Verwaltungsrat.

Während der Cash Bonus bezweckt, die individuelle oder kollektive Erreichung jährlich festgelegter Ziele zu honorieren, soll der Optionsplan, der einen wesentlichen Teil der variablen Vergütung ausmacht, die Bedeutung des langfristigen Erfolgs und der Wertschöpfung für unsere Aktionärinnen und Aktionäre stärker betonen und sieht daher Sperrfristen von insgesamt drei, vier oder fünf Jahren (wie unten dargestellt) vor.

Illustratives Beispiel, nicht skaliert	Zuteilung Optionsplan	Sperrfrist				Vesting (30%)	Restliche Ausübungsfrist nach vollem Vesting	
		Sperrfrist			Vesting (35%)			
		Sperrfrist		Vesting (35%)				
	Ziel- Cash-Bonus	Auszahlung						
	Basissalär							
Laufendes Jahr		t+1	t+2	t+3	t+4	t+5	t+6	t+7

b) Vergütungsstruktur

Lindt & Sprüngli ist bestrebt, die tatsächliche Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung mit dem Geschäftserfolg zu verknüpfen. Zu diesem Zweck ist ein wesentlicher Teil der Vergütung in der Form variabler, leistungsabhängiger Vergütung ausgestaltet.

Sofern die für den Cash Bonus und im Rahmen des Optionsplans festgelegten Leistungsziele zu 100% erreicht werden, soll sich die Gesamtvergütung zu 36% aus fester Vergütung und zu 64% aus variabler Vergütung für den CEO (Vorjahr: 26% feste Vergütung und 74% variable Vergütung) zusammensetzen und für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung zu 39% aus fester Vergütung und zu 61% aus variabler Vergütung (Vorjahr: 34% feste Vergütung und 66% variable Vergütung).

c) Regelmässige Überprüfung und Benchmarking

Das CNC überprüft jährlich das Niveau der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung und berücksichtigt dabei die mit der Position verbundene Verantwortung, die Erfahrung und die Beiträge der betreffenden Person, die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung sowie das periodische externe Benchmarking.

Das periodische externe Benchmarking beinhaltet einen Vergleich der Höhe und Struktur der Vergütung der Konzernleitung mit ausgewählten anderen börsenkotierten Schweizer Unternehmen und basiert auf den aktuellsten verfügbaren Informationen und Daten für das jeweilige Vorjahr.

Die für das Benchmarking herangezogene Vergleichsgruppe wurde aus den börsenkotierten Schweizer Unternehmen (SMI, SMIM) aufgrund ähnlicher Grösse (anhand der Marktkapitalisierung per Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres)

und Branchenzugehörigkeit (verstanden in einem weiteren Sinne, annäherungsweise reflektiert durch Nichtfinanzunternehmen, aber insbesondere unter Einschluss von Unternehmen aus dem Konsumgüterbereich) ausgewählt.

Das jüngste Benchmarking für die Vergütung der Konzernleitung wurde im Jahr 2023 (basierend auf den Daten per Ende 2022) mit einer Vergleichsgruppe von 15 börsenkotierten Schweizer Nichtfinanzunternehmen durchgeführt, die Lindt & Sprüngli bezüglich Grösse ähnlich sind. Die Vergleichsunternehmen für dieses Benchmarking waren die gleichen, wie jene für den Verwaltungsrat (siehe oben), namentlich Alcon, Barry Callebaut, Emmi, Ems-Chemie, Geberit, Givaudan, Kühne + Nagel, Lafarge Holcim, Schindler, SGS, Sonova, Straumann, Swatch, Swisscom und VAT.

Die jüngste Analyse hat bestätigt, dass die Zielvergütung des CEO leicht unter dem Median der Vergleichsgruppe liegt, während die übrigen Mitglieder der Konzernleitung im Durchschnitt leicht über dem Median der Vergleichsgruppe liegen. Obwohl der derzeitige Vergütungsansatz nicht wesentlich von der durch die Vergleichsgruppe repräsentierten Marktpraxis abweicht, wurden verschiedene strukturelle Änderungen an der Vergütungsordnung für die Konzernleitung (insbesondere in Bezug auf die möglichen Auszahlungen unter dem Cash Bonus und den Betrag der jährlichen Zuteilungen unter dem Optionsplan) beschlossen, die im Jahr 2023 in Kraft getreten sind.

Das nächste periodische Benchmarking für die Vergütung der Konzernleitung ist für 2024 geplant.

iii. Vergütungselemente

a) Fixe Vergütung: Basissalär, Zulagen und andere Leistungen sowie Vorsorgeleistungen

Das Basissalär reflektiert die jeweilige Funktionsstufe, die Kompetenzen, die Expertise sowie die Erfahrung und die im Grundsatz erwartete nachhaltige Leistung jedes Mitglieds der Konzernleitung. Es wird in zwölf Monatsraten in bar ausbezahlt.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Konzernleitung Zulagen und andere Leistungen, die im Rahmen des Markttüblichen liegen und wettbewerbsfähig sein sollen. Dazu zählen der Anspruch auf ein Dienstfahrzeug und die Teilnahme an Vorsorgeplänen der Gesellschaft.

b) Kurzfristige leistungsorientierte Vergütung: Cash Bonus

Durch den Cash Bonus sollen die Mitglieder der Konzernleitung für das Erreichen von bestimmten, jährlich festgelegten Zielen in Bezug auf vorab festgelegte Leistungsindikatoren (KPIs), entweder auf individueller oder auf kollektiver Basis, honoriert werden. Die KPIs leiten sich einerseits aus dem jährlichen Businessplan und andererseits aus der Geschäftsstrategie ab, die auf nachhaltiges organisches Umsatzwachstum und eine kontinuierliche Verbesserung der Profitabilität ausgerichtet sind und mit den wichtigsten langfristigen Zielen von Lindt & Sprüngli übereinstimmen.

Seit 2023 werden die für den Cash Bonus massgeblichen Leistungen überwiegend (80%) auf der Grundlage quantitativ messbarer finanzieller KPIs gemessen. Diese KPIs werden auf Gruppenebene gemessen oder, für jene Mitglieder der Konzernleitung, die auf regionaler oder Länderebene Verantwortung tragen, aufgeteilt zu 60% auf Gruppenebene und 20% regionaler Ebene. Zu einem geringeren Teil (20%) werden die massgeblichen Leistungen für alle Mitglieder der Konzernleitung, einschliesslich des CEO, auf der Grundlage individueller ESG- und Transformations-KPIs gemessen.

KPIs	Gewichtung (Gruppe)	Gewichtung (Regional)	Messgrösse	Gesamtgewichtung (Gruppe)	Gesamtgewichtung (Regional)
Finanziell (Gruppe)	80%	60%	Profitabilität (EBIT-Marge), 60%	48%	36%
			Organisches Umsatzwachstum, 40%	32%	24%
Finanziell (Regional)		20%	Profitabilität (EBIT-Marge (regional)), 60%		12%
			Organisches Umsatzwachstum (regional), 40%		8%
ESG & Transformation (individuell)	20%	20%	ESG	10%	10%
			Langfristige Transformationsprojekte	10%	10%

Die finanziellen KPIs reflektieren die wichtigsten Messgrössen der jährlichen Gruppenleistung für das betreffende Jahr, einerseits die Profitabilität (60%) und andererseits das organische Umsatzwachstum (40%). Die individuellen Ziele innerhalb der ESG- und Transformations-KPIs werden für jedes Mitglied der Konzernleitung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Aufgaben und Verantwortungsbereiche festgelegt und sollen mehrere der unten aufgeführten Bereiche der ESG- und Transformationskategorien abdecken:

Überblick Qualitative KPIs

ESG		Transformation	
Verbesserung unserer sozialen Auswirkungen und Verringerung unseres ökologischen Fussabdrucks, wie in unserem Nachhaltigkeitsplan festgelegt.		Verankerung von Wandel in den täglichen Arbeitsabläufen und Verwirklichung von Wandel als unumkehrbarer Bestandteil unserer Kultur.	
Messgrösse	Beschreibung	Messgrösse	Beschreibung
Klima	Wir wollen unsere wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziele erreichen und bis 2050 eine Netto-Null-Emission erreichen.	Organisatorische Entwicklung	Aufbau einer effektiven Organisationsstruktur bei gleichzeitiger Förderung des Unternehmertums und Erhöhung der schnellen Anpassungsfähigkeit.
Menschenrechte mit Schwerpunkt Kinderarbeit	Wir folgen unserer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, indem wir die wichtigsten Probleme, wie Kinderarbeit, in unserer Lieferkette angehen.	Marketingkenntnisse und Innovation	Stärkung der Attraktivität und Relevanz im Hinblick auf sich ändernde Trends und Inspiration der Verbraucher in einer digitalisierten Welt.
Verpackungen	Kontinuierliche und proaktive Überprüfung unseres gesamten Verpackungsportfolios mit dem Ziel, die Menge des verwendeten Verpackungsmaterials zu reduzieren, den Anteil an recyceltem und nachhaltig zertifiziertem Material zu erhöhen und Recyclingfähigkeit oder Wiederverwendbarkeit zu erreichen.	Entwicklung von Online- und Offline-Vertriebskanälen	Eine führende Position in der Omnichannel-/Einzelhandelswelt einnehmen und ein nahtloses Kundenerlebnis in allen Kanälen bieten und dabei neue Technologien (einschliesslich KI) nutzen.
Gesundheit und Sicherheit	Ausweitung unseres Ansatzes für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den kommenden Jahren und kontinuierliche Verringerung von Sicherheitsrisiken, um unsere langfristige Vision von null Unfällen mit Ausfalltagen zu erreichen.	Effizienz- und Prozessverbesserung	Eine führende Position in Sachen Effizienz und Effektivität einnehmen und eine Lean-Kultur (LPW) in der gesamten Organisation verfolgen.
Wahrung der Unternehmenswerte und Förderung der Diversität	Wahrung unseres Wertegerüsts – Exzellenz, Innovation, Unternehmertum, Verantwortung und Zusammenarbeit – und Förderung von Vielfalt und Integration innerhalb unseres Unternehmens.	Geografische Expansionsprojekte	Wachstumsmärkte erschliessen

Für jeden zugrunde liegenden KPI werden das entsprechende Leistungsziel sowie das erforderliche Minimum und erreichbare Maximum, zusammen mit den entsprechenden Auszahlungsniveaus für den Cash Bonus, jährlich im Dezember für das folgende Jahr vom CNC bzw. im Falle des CEO vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Entscheidung erfolgt jeweils unter

Berücksichtigung der Budgetziele und der aktuellen Marktbedingungen, einschliesslich Volatilitäten und Unsicherheiten usw., um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistung und Vergütung zu ermöglichen. Der Verwaltungsrat behält sich vor, die ursprüngliche Zielsetzung im Falle von ausserordentlichen, unvorhergesehenen, wichtigen Ereignissen anzupassen. Interne finanzielle und individuelle qualitative Ziele für die kurzfristige leistungsorientierte Vergütung werden als kommerziell sensible Informationen angesehen. Aus diesem Grund wird von einer prospektiven, detaillierten Offenlegung der Letzteren im Vergütungsbericht abgesehen. Dennoch finden Sie im folgenden Kapitel einige Informationen zu den finanziellen Zielen der Gruppe für das Vorjahr sowie einen Überblick über den Gesamterreichungsgrad der finanziellen und qualitativen KPIs für das Geschäftsjahr 2023 (auf aggregierter Basis).

Die möglichen Mindest-, Ziel- und Maximalauszahlungsniveaus der Cash Boni für den CEO bzw. die übrigen Mitglieder der Konzernleitung werden als Prozentsatz ihres individuellen Basissalärs definiert, jeweils unter Berücksichtigung der individuellen Gesamtverantwortung.

In % des Basissalärs	Minimum	Ziel	Maximum
CEO	0–60%	80%	100%
Konzernleitung	0–50%	60–70% ¹	70–90% ¹

¹ Lediglich für das Jahr 2024 wird die Zielspanne für die Auszahlung für die Konzernleitung auf 30–70% und die Spanne für die maximale Auszahlung auf 40–90% angepasst, um einer vorübergehend unterschiedlichen Vergütungsstruktur der Mitglieder der Konzernleitung Rechnung zu tragen.

Im Allgemeinen erfolgt eine Auszahlung in Höhe des Zielniveaus, wenn die vordefinierten Ziele für die relevanten KPIs vollständig erreicht werden. Werden die festgelegten Leistungsziele nicht erreicht, wird der Cash Bonus gekürzt und kann sogar null betragen. Das bedeutet, dass es keinen (garantierten) Bonus gibt, wenn die (kollektiven oder individuellen) Ziele ganz oder teilweise nicht erreicht werden. Werden die KPI-Ziele innerhalb eines bestimmten vordefinierten Zeitraums übererfüllt, kann die Auszahlung des Cash Bonus für den CEO bis zu 100% (früher: 200%) des Basissalärs und, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung, zwischen 70% und 90% (früher: 60% bis 180%) des individuellen Basissalärs betragen. Der maximale Cash Bonus kann sowohl für den CEO als auch für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung in ausserordentlichen Fällen und bei Übererfüllung der Ziele auf einen Maximalbetrag von 130% des jeweiligen Basissalärs erhöht werden, jeweils nach Beurteilung und Feststellung durch das CNC bzw. für den CEO durch den Verwaltungsrat.

Die Auszahlung des Cash Bonus erfolgt jeweils im Frühjahr des Folgejahres, sobald der Grad der Zielerreichung der Leistungsziele festgestellt worden ist. Bestimmungen betreffend den Verfall oder den Rückbehalt von noch nicht ausgezahlten kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungen sowie die Rückforderung von ausgezahlten kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungen können in verschiedenen Fällen zur Anwendung kommen (z. B. im Falle eines begründeten Verdachts auf, unter anderem, Fehlverhalten, Nichteinhaltung von Vorschriften, Betrug, Vorfälle im Berichtswesen oder Vorfälle bei der Revision mit potenziell negativen finanziellen Auswirkungen oder Auswirkungen auf die Reputation der Lindt & Sprüngli Gruppe).

c) Langfristige leistungsorientierte Vergütung: Optionsplan

Der Zweck des Optionsplans ist es, nachhaltigen Geschäftserfolg zu honorieren, Anreize für die Schaffung von Wert für die Aktionärinnen und Aktionäre zu setzen und somit die Interessen der Konzernleitung mit jenen der Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang zu bringen sowie Mitglieder der Konzernleitung an die Gruppe zu binden.

Unter dem Optionsplan kann Mitgliedern der Konzernleitung und anderen ausgewählten Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen je eine gewisse Anzahl an Optionen zugeteilt werden. Jede Option berechtigt zum Bezug eines Partizipationscheins (Bezugsverhältnis 1:1) und kann nach Ablauf einer bestimmten Sperrfrist (wie unten näher beschrieben) während einer vorab festgelegten Ausübungsfrist ausgeübt werden.

Der Gesamtwert in Schweizer Franken, der für die Zuteilung von Optionen unter dem Optionsplan für ein bestimmtes Geschäftsjahr zur Verfügung steht, wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CNC jährlich zu Beginn des Jahres festgelegt und fällt unter die von der Generalversammlung genehmigten maximalen Vergütungsbeträge.

Die Optionen werden in der Regel im Januar zugeteilt und im April an die am Plan Teilnehmenden ausgegeben. Für jedes Mitglied der Konzernleitung wird der zugeteilte Betrag in Schweizer Franken individuell festgelegt und kann im Allgemeinen zwischen 0% und 100% (früher: 0% bis 200%) des jeweiligen Basissalärs liegen. Der Zuteilungsbetrag kann sowohl für den CEO als auch für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung auf bis zu 180% des jeweiligen Basissalärs erhöht werden, sofern mehrere operative Leistungskriterien sehr stark und deutlich übererfüllt worden sind, jeweils gemäss Beurteilung und Feststellung durch das CNC bzw. für den CEO durch den Verwaltungsrat.

Die Entscheidung über die individuelle Zuteilung wird vom CNC bzw. im Falle des CEO vom Verwaltungsrat in jedem Jahr auf Grundlage einer umfassenden Beurteilung der verschiedenen operativen Leistungskriterien getroffen, die beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- (i) Historische Leistungen auf operativer und strategischer Ebene
- (ii) Position und Einfluss auf den langfristigen Erfolg von Lindt & Sprüngli, jedoch nicht abhängig von der Leistung im unmittelbaren Vorjahr
- (iii) Umfang der Gesamtverantwortung
- (iv) Bedeutung der Fähigkeiten, der Erfahrung und des Know-hows, um zum zukünftigen Wachstum der finanziellen Parameter wie EBIT-Marge, organischer Umsatz und Free Cashflow sowie zu künftigen Fortschritten bei ESG- und Transformationsthemen beizutragen
- (v) Bedeutung der Bindung von Talenten

Der Fair Market Value der Optionen im Zeitpunkt der Zuteilung wird anhand von statistischen Binomialmodellen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt (für Einzelheiten siehe Anmerkung 27 Aktienbasierte Entschädigungen im Finanzbericht). Die Berechnung der Anzahl der Optionen, die jedem Mitglied der Konzernleitung zugeteilt wird, erfolgt durch Division des dem jeweiligen Teilnehmenden individuell zugeteilten Betrags in Schweizer Franken mit dem vorgenannten Wert je Option im Zeitpunkt der Zuteilung.

Die im Rahmen des Optionsplans zugeteilten Optionen unterliegen gestaffelten Sperrfristen von drei (35%), vier (35%) und fünf (30%) Jahren und können während einer Ausübungsfrist von sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Zuteilung ausgeübt werden. Der Preis, zu dem Optionen ausgeübt werden können, wird zum Zeitpunkt der Zuteilung festgelegt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Partizipationsscheine der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG an der SIX Swiss Exchange an den fünf Handelstagen vor der Zuteilung im Monat Januar des jeweiligen Jahres. Während der massgeblichen Ausübungsfrist nicht ausgeübte Optionen verfallen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass Optionen auf Partizipationsscheine ein optimales Instrument darstellen, um eine stringent leistungsabhängige Vergütung zu erreichen. Die leistungsabhängige Zuteilung im Rahmen des Optionsplans stellt sicher, dass die Höhe der Zuteilung an der langfristigen Unternehmensleistung ausgerichtet ist, die sich in mehreren operativen KPIs widerspiegelt, die für die Leistungsbewertung herangezogen werden. Darüber hinaus haben die Optionen nur im Falle einer positiven zukünftigen Aktienkursentwicklung einen Wert für die Teilnehmenden, was die Anforderung widerspiegelt, während der Sperrfrist einen positiven Total Shareholder Return (TSR) zu erzielen. Dies steht im Einklang mit den Interessen unserer Aktionärinnen und Aktionäre. Der Optionsplan honoriert somit die Mitglieder der Konzernleitung für ihren Beitrag zum Wachstum und zur langfristigen Wertschöpfung von Lindt & Sprüngli, vergütet sie im Einklang mit der Aktienperformance für Aktionärinnen und Aktionäre und richtet ihre Interessen an jenen der Aktionärinnen und Aktionäre aus.

In Anbetracht der starken Leistungsorientierung der Zuteilungen im Rahmen des Optionsplans und des erheblichen Anteils der Vergütung, der aufgrund der langen Sperrfristen aufgeschoben ist, erachtet der Verwaltungsrat eine feste Begrenzung der Gesamtanzahl der ausstehenden Optionen im Verhältnis zum ausgegebenen Gesamtkapital der Gesellschaft als nicht erforderlich. Die Befugnis des Verwaltungsrats zur Ausgabe von Optionen im Rahmen des Optionsplans wird von der Generalversammlung in zweierlei Hinsicht eingeschränkt: Zum einen muss die Generalversammlung jährlich den maxi-

malen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung genehmigen. Zum anderen muss jede Erneuerung oder Erhöhung des zugrunde liegenden bedingten Partizipationskapitals von ihr beschlossen werden. Ein entsprechender Antrag wird der Generalversammlung in der Regel alle vier bis fünf Jahre vom Verwaltungsrat unterbreitet.

Informationen zum bedingten Kapital finden Sie im Bericht «Corporate Governance» auf Seite 31.

Gemäss dem Optionsplan verfallen zugeteilte, aber noch nicht ausübbarer Optionen sofort, wenn das Arbeitsverhältnis zu irgendeinem Zeitpunkt und aus irgendeinem Grund, sei es mit oder ohne wichtigen Grund, durch den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer gekündigt wird. Bereits ausübbarer Optionen können noch während eines begrenzten Zeitraums weiter ausgeübt werden. Zugeteilte Optionen können vollständig zurückbehalten oder zurückgefordert werden, falls ein begründeter Verdacht auf, unter anderem, Fehlverhalten, Nichteinhaltung von Vorschriften, Betrug, Vorfälle im Berichtswesen oder Vorfälle bei der Revision mit potenziell negativen finanziellen Auswirkungen oder Auswirkungen auf die Reputation der Lindt & Sprüngli Gruppe besteht.

iv. Vergütung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2023 und 2022 ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Bewertung der optionsbasierten Vergütungen für 2023 und 2022 basiert auf den jeweiligen Fair Market Value im Zeitpunkt der Zuteilung.

Vergütung der Konzernleitung (geprüft durch Revisionsstelle)

						2023
TCHF	Fixe Vergütung			Variable Vergütung		Total Vergütung
	Basissalär ¹	Zulagen und andere Leistungen ²	Vorsorgeleistungen ³	Cash Bonus ⁴	Optionsplan ⁵	
Dr. Adalbert Lechner, CEO (CEO seit 1. Oktober 2022)	1 200	48	76	1 200	1 664	4 188
Übrige Mitglieder der Konzernleitung ⁶	4 070	169	440	3 399	5 614	13 692
Total	5 270	217	516	4 599	7 278	17 880

						2022
TCHF	Fixe Vergütung			Variable Vergütung		Total Vergütung
	Basissalär ¹	Zulagen und andere Leistungen ²	Vorsorgeleistungen ³	Cash Bonus ⁴	Optionsplan ⁵	
Dr. Dieter Weisskopf, CEO (CEO bis 30. September 2022)	1 200	18	45	1 650	1 688	4 601
Übrige Mitglieder der Konzernleitung ⁷	4 003	195	343	3 462	4 153	12 156
Total	5 203	213	388	5 112	5 841	16 757

¹ Gesamtheit der ausgezahlten Bruttoentschädigungen.

² Inklusive pauschaler Spesenentschädigungen (CEO: CHF 18 000 bzw. CHF 12 000 für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung). Im Jahr 2023 einschliesslich des zweiten Teils einer einmaligen Umzugspauschale von CHF 25 000 für Dr. Adalbert Lechner (insgesamt CHF 100 000, wovon CHF 75 000 im Jahr 2022 ausbezahlt wurden), sowie einer Jubiläumszuwendung von CHF 5 000 für Dr. Adalbert Lechner und einer einmaligen Eintrittsprämie von CHF 88 000 für Nicole Uhrmeister, welche einen nachweisbaren finanziellen Nachteil kompensiert (Art. 735c Ziff. 4 OR).

³ Inklusive Pensionskassenbeiträge und Sozialabgaben des Arbeitgebers, die Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

⁴ Erwartete Zahlung (Accrual-Basis) im April des Folgejahrs gemäss Antrag des CNC respektive Entscheid des Verwaltungsrats (exklusive Sozialabgaben des Arbeitgebers).

⁵ Optionen auf Partizipationsscheine gemäss den Bedingungen des Lindt & Sprüngli Mitarbeiteroptionsplans (siehe Anmerkung 27 Aktienbasierte Entschädigungen im Finanzbericht). Die Bewertung basiert auf dem Fair Market Value im Zeitpunkt der Zuteilung. Die Anzahl der im Jahr 2023 ausgegebenen Optionen beläuft sich auf 1 200 Optionen für Dr. Adalbert Lechner (Vorjahr: 1 000 Optionen) und total 4 050 Optionen für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung (einschliesslich Dr. Dieter Weisskopf, CEO bis 30. September 2022) (Vorjahr: 4 920 Optionen (einschliesslich Dr. Adalbert Lechner, CEO seit 1. Oktober 2022)).

⁶ Per 31. Dezember 2023 gab es sieben weitere Mitglieder der Konzernleitung. Darüber hinaus ist die Vergütung von Dr. Dieter Weisskopf (CEO bis 30. September 2022) bis zur Beendigung seines Arbeitsverhältnisses am 31. März 2023 in der Vergütung der übrigen Mitglieder der Konzernleitung enthalten. Dr. Dieter Weisskopf erhielt während seiner Anstellung kein separates Honorar als Verwaltungsratsmitglied.

⁷ Die Anzahl der übrigen Mitglieder der Konzernleitung belief sich per 31. Dezember 2022 auf sechs. Die Vergütung von Dr. Adalbert Lechner (CEO ab 1. Oktober 2022) ist in der obigen Tabelle im Betrag der Entschädigung der übrigen Mitglieder der Konzernleitung enthalten.

An der Generalversammlung vom 28. April 2022 wurde ein maximaler Betrag für die Gesamtvergütung 2023 der Konzernleitung in Höhe von CHF 18,0 Mio. genehmigt, wobei rund CHF 17,9 Mio. im Jahr 2023 verwendet wurden. Die Gesamtvergütung der Konzernleitung für 2023 war aufgrund eines höheren Fair Market Value der Optionen höher als im Vorjahr. Der Verwaltungsrat genehmigte für den CEO und das CNC für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung individuelle Optionszuteilungen von mehr als 100% des jeweiligen Grundgehalts, da die operativen Leistungskriterien übererfüllt wurden.

Obwohl Nicole Uhrmeister per 1. November 2023 neu in die Konzernleitung eingetreten ist, wurde der Zusatzbetrag gemäss Art. 15^{bis} Abs. 5 der Statuten nicht in Anspruch genommen.

Es bestehen keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige, exekutive oder nicht exekutive Mitglieder der Konzernleitung.

Im Jahr 2023 belief sich der Gesamtbetrag der den Mitgliedern der Konzernleitung gewährten Cash Boni auf CHF 4,599 Mio. (Vorjahr: CHF 5,112 Mio.). Für Dr. Adalbert Lechner (CEO ab 1. Oktober 2022) belief sich der zugesprochene Cash Bonus auf CHF 1,2 Mio., was 100% seines Basissalärs entspricht (75% im Jahr 2022). Für die übrigen bonusberechtigten Mitglieder der Konzernleitung betrug der zugesprochene Cash Bonus durchschnittlich 86% des jeweiligen Basissalärs (80% im Jahr 2022). Bei den individuellen Auszahlungen bezüglich des Cash Bonus wurde vom CNC kein Ermessen angewendet.

Der Gesamtwert der dem CEO (seit 1. Oktober 2022) im Rahmen des Optionsplans für 2023 zugeteilten Optionen belief sich auf CHF 1,664 Mio. (Vorjahr: CHF 0,844 Mio.), was 139% seines Basissalärs entspricht (Vorjahr: 96% seines Basissalärs). Der Gesamtwert der Optionen, die im Rahmen des Optionsplans für 2023 den übrigen Mitgliedern der Konzernleitung zugeteilt wurden, belief sich auf CHF 5,614 Mio. (Vorjahr: CHF 4,153 Mio.). Die einzelnen Zuteilungsbeträge entsprechen durchschnittlich 152% des jeweiligen individuellen Basissalärs (im Vorjahr durchschnittlich 100% des jeweiligen individuellen Basissalärs).

Informationen zu den ausstehenden Optionen finden Sie im Kapitel «Beteiligungen» dieses Vergütungsberichts.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die effektive Aufteilung der Gesamtvergütung des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung in fixe und variable Vergütung:

	2023		2022	
	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Fixe Vergütung ¹	Variable Vergütung
Dr. Adalbert Lechner, CEO (CEO ab 1. Oktober 2022)	30%	70%	26%	74%
Übrige Mitglieder der Konzernleitung	31%	69%	34%	66%

¹ Effektive Aufteilung der Gesamtvergütung von Dr. Dieter Weisskopf (CEO bis 30. September 2022)

VI. Beteiligungen (geprüft durch die Revisionsstelle)

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die von den Mitgliedern der Konzernleitung und des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2023 gehaltenen Aktien bzw. Partizipationsscheinen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG und Optionen auf Partizipationsscheine.

		Anzahl Namenaktien		Anzahl PS		Anzahl Optionsrechte	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
E. Tanner	Exekutiver Verwaltungsratspräsident	3 067	3 067	5 786	9 796	–	–
A. Bulgheroni ¹	VR-Mitglied	–	1 000	–	295	–	–
Dkfm. E. Gürtler	VR-Mitglied	1	1	50	50	–	–
Dr. R. K. Sprüngli	VR-Mitglied	1 090	1 090	–	–	–	–
Dr. T. Rinderknecht	VR-Mitglied	–	–	–	–	–	–
S. Denz	VR-Mitglied	15	11	–	–	–	–
Dr. D. Weisskopf	VR-Mitglied (vormals Konzernleitungsmitglied)	5	5	2 000	2 013	6 570	8 500
M. Bourquin ²	VR-Mitglied	–	–	6	–	–	–
Dr. A. Lechner	Konzernleitungsmitglied	7	7	56	56	6 300	5 700
R. Fallegger	Konzernleitungsmitglied	25	25	1 250	950	5 200	4 750
A. Germiquet	Konzernleitungsmitglied	7	7	500	500	4 440	3 690
M. Hug	Konzernleitungsmitglied	6	6	–	–	4 750	4 650
G. Steiner	Konzernleitungsmitglied	3	3	–	–	4 190	4 110
Dr. J. Piconi	Konzernleitungsmitglied	1	1	–	–	3 200	2 950
D. Studer	Konzernleitungsmitglied	3	1	–	–	2 340	1 895
N. Uhrmeister ³	Konzernleitungsmitglied	–	–	3	–	–	–
Total		4 230	5 224	9 651	13 660	36 990	36 245

1 A. Bulgheroni ist im April 2023 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten, daher wurden für 2023 keine Beteiligungen offengelegt.

2 M. Bourquin wurde im April 2023 in den Verwaltungsrat gewählt, daher wurden für 2022 keine Beteiligungen offengelegt.

3 N. Uhrmeister wurde per 1. November 2023 in die Konzernleitung berufen, daher wurden für 2022 keine Beteiligungen offengelegt.

VII. Andere vergütungsrelevante Aspekte

i. Zusatzbetrag

Gemäss Art. 15^{bis} Abs. 5 der Statuten sind die Gesellschaft und ihre Konzerngesellschaften ermächtigt, jedem Mitglied, das während einer Periode, für welche die Generalversammlung die Vergütung der Konzernleitung bereits genehmigt hat, in die Konzernleitung eintritt, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für dessen Vergütung nicht ausreicht, aber nicht mehr als 40% des jeweils genehmigten maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung.

ii. Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung enthalten Kündigungsfristen von maximal zwölf Monaten (zwölf Monate für den CEO und sechs Monate für die anderen Mitglieder der Konzernleitung) und sehen keine Abgangsentschädigungen vor. In Bezug auf die Behandlung der unter dem Optionsplan zugeteilten Optionen im Falle einer Kündigung siehe Kapitel «Langfristige leistungsorientierte Vergütung: Optionsplan» auf Seite 67.

Nachvertragliche Konkurrenzverbote für Mitglieder der Konzernleitung betragen maximal zwölf Monate, wobei eine Entschädigung hierfür den Betrag der durchschnittlichen Vergütung der letzten drei Geschäftsjahre nicht übersteigen darf. Dies steht im Einklang mit den geltenden statutarischen Bestimmungen (Art. 26^{bis} Abs. 2) und wird nur fallweise gewährt, wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält.

Das Vorgehen in Bezug auf noch nicht erfüllte oder nicht ausgeübte Vergütungen im Falle eines Kontrollwechsels ist in den jeweiligen Vergütungsplänen geregelt, wobei die Rechte der Mitglieder der Konzernleitung mit denen aller anderen Mitarbeitenden identisch sind. Weitere Informationen finden Sie unter «Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen» auf Seite 51.

iii. Zusätzliche Honorare, Vergütungen und Organdarlehen

Neben den in diesem Vergütungsbericht aufgeführten Leistungen wurden im Berichtsjahr 2023 keine weiteren Vergütungen – weder direkt noch indirekt – an die exekutiven oder die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats, an die Mitglieder der Konzernleitung oder an den vorstehenden Personen nahestehende Personen gewährt. Ferner bestanden an diesen Personenkreis per 31. Dezember 2023 keine Darlehen, Vorschüsse oder Kredite der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften.

iv. Vergütung an frühere Organmitglieder

Es wurden im Berichtsjahr 2023 neben den in diesem Vergütungsbericht aufgeführten Leistungen keine weiteren Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder an den vorstehenden Personen nahestehende Personen ausgerichtet.

VIII. Externe Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (geprüft durch die Revisionsstelle)

Die folgende Tabelle zeigt alle externen Mandate, welche die Mitglieder der Konzernleitung und die Mitglieder des Verwaltungsrats in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck im Sinne von Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR ausüben (einschliesslich Unternehmen, die derselben Gruppe angehören) und die gemäss Art. 734e OR im Vergütungsbericht offenzulegen sind, sowie sämtliche Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder der Konzernleitung und der Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Ziffer 3.2 bzw. Ziffer 4.2 (Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen) des Anhangs zur Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Corporate Governance Richtlinie).

Mitglieder des Verwaltungsrats	Gesellschaft (Firma/Name)	Funktion
E. Tanner	The Swatch Group AG	Vizepräsident des Verwaltungsrats
	The Swatch Group AG	Präsident des Compensation & Nomination Committee
	Krombacher Brauerei GmbH & Co. KG	Mitglied des Aufsichtsrats
Dkfm. E. Gürtler	ATP Planungs- und Beteiligungs AG	Mitglied des Aufsichtsrats
	Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.	Vorsitzende des Aufsichtsrats
	MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst	Vizepräsidentin des Kuratoriums
	MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst	Vizepräsidentin des Prüfungsausschusses
	Kreditschutzverband von 1870	Mitglied des Vorstands
Dr. R. K. Sprüngli	Peter Halter Liegenschaften AG	Mitglied des Verwaltungsrats
	RKSSC Real Estate AG	Mitglied des Verwaltungsrats
	Institut für Wirtschaftsberatung Niggemann, Fischer & Partner GmbH	Mitglied des Beirats
	PUSTA INVEST AG	Präsident des Verwaltungsrats
	Felix Partner Architektur AG	Mitglied des Beirats
	Felix Partner Design AG	Mitglied des Beirats
	Felix Partner Entwicklung AG	Mitglied des Beirats
	TRUFO HUNGARY Kft.	Präsident des Verwaltungsrats
	Prio Partners AG	Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. T. Rinderknecht	Marquard Media Group AG	Mitglied des Verwaltungsrats
	Marquard Family Office AG	Vizepräsident des Verwaltungsrats
	SpanSet Inter AG	Präsident des Verwaltungsrats
	Miralco Holding AG	Präsident des Verwaltungsrats
	Twin Dolphins Holding AG	Präsident des Verwaltungsrats
	NorseSatCom Group (Bahamas)	Mitglied des Verwaltungsrats
	ijet Technologies Inc. (Seattle)	Mitglied des Verwaltungsrats
	NEST AS (Norwegen)	Mitglied des Verwaltungsrats
	Turtle Capital Investment Inc. (BVI)	Mitglied des Verwaltungsrats
	Veritas Trust AG	Mitglied des Verwaltungsrats
	Fundmaster AG	Mitglied des Verwaltungsrats
	Munich Partners AG	Präsident des Verwaltungsrats
	Munich Partners Invest AG	Präsident des Verwaltungsrats
	First 4G AG	Präsident des Verwaltungsrats
	First SALT AG	Präsident des Verwaltungsrats
	First ELF AG	Präsident des Verwaltungsrats
	PlusFour AG	Präsident des Verwaltungsrats
S. Denz	Lalique Group SA (Schweiz)	Präsident des Verwaltungsrats
	Lalique SA (Frankreich)	Präsident des Verwaltungsrats
	Alrodo AG (Schweiz)	Präsident des Verwaltungsrats
	Art & Terroir SA (Schweiz)	Mitglied des Verwaltungsrats
	CIRON S.A. (Schweiz)	Präsident des Verwaltungsrats
	Lalique Art SA	Präsident des Verwaltungsrats
	Lalique Maison SA (Schweiz)	Präsident des Verwaltungsrats
	Madura (Schweiz) AG (Schweiz)	Mitglied des Verwaltungsrats
	Lalique Asia Limited (Hongkong)	Präsident des Verwaltungsrats
	Glenturret Holding AG	Präsident des Verwaltungsrats
	Villa Florhof AG	Mitglied des Verwaltungsrats
	Florhof Immobilien AG	Präsident des Verwaltungsrats
M. Bourquin	Emmi AG	Mitglied des Verwaltungsrats
	Emmi AG	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss, Marktausschuss und Agrarbeirat
	Swisscom AG	Mitglied des Verwaltungsrats
	Swisscom AG	Leiterin Vergütungsausschuss
	Kambly SA	Mitglied des Verwaltungsrats
	Rivella AG	Mitglied des Verwaltungsrats
	W. Kündig & Cie AG	Mitglied des Verwaltungsrats
	Schweizerischer Markenartikelverband	Präsidentin des Verwaltungsrats
	Swiss Foundation for Technical Cooperation Swisscontact	Mitglied des Verwaltungsrats
	Miroma AG	Mitglied des Verwaltungsrats
	ESTAROG GmbH	Geschäftsführerin
	EUQINOM GmbH	Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung
Mitglieder der Konzernleitung	Gesellschaft (Firma/Name)	Funktion
A. Germiquet	SunnySpot AG	Präsident des Verwaltungsrats
G. Steiner	Steiner Flughafebeck AG	Vizepräsident des Verwaltungsrats



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG
Kilchberg

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen und Kapiteln auf den Seiten 62 und 69 bis 73 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 55 bis 73) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen und Kapitel im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Josef Stadelmann
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 4. März 2024